



# Richtlinien für die Markierung der Wege in Südtirol





# Richtlinien für die Markierung der Wege in Südtirol

Alpenverein Südtirol (AVS)  
Landesverband der Tourismusorganisationen Südtirols (LTS)  
Amt für Naturparke  
Club Alpino Italiano (CAI)  
Nationalpark Stilfser Joch

---



## Impressum

### **Koordinationsstelle „Südtirol Wegeprojekt“**

Alpenverein Südtirol  
Vintlerdurchgang 16  
I-39100 Bozen  
Tel. +39 0471 978141  
Fax +39 0471 980011  
[www.alpenverein.it](http://www.alpenverein.it)  
[wege@alpenverein.it](mailto:wege@alpenverein.it)

### **Koordination:**

Gislar Sulzenbacher, Karin Leichter  
Alpenverein Südtirol

### **Konzept und Text:**

Harald Gruber, Christian Holzner, Oswald De Bortoli  
Alpenverein St. Pankraz, TuGA

### **Layout:**

TuGA GmbH

### **Bildnachweis:**

TuGA, Archiv AVS

### **Karten:**

TuGA GmbH

### **Druck:**

Artprint

Bozen, April 2007

# Vorwort

Einstmals waren es unnahbare oder zumindest nur schwer zugängliche Bastionen aus Fels und Wildnis, die den Betrachter faszinierten. Heute tut sich zwischen Haunold und Ortler ein Bergparadies grandioser Vielfalt auf, das förmlich dazu einlädt, hautnah entdeckt und erlebt zu werden.

Als Grundlage für den alpinen Tourismus und die weitaus beliebteste Freizeittätigkeit der Südtiroler finden wir in unserem Land ein weit verzweigtes Netz von ca. 20.000 km Berg- und Wanderwegen. Eine beachtliche Länge, welche maßgeblich in den letzten 140 Jahren entstanden ist. Die Wege erschließen eine der schönsten Alpinregionen der Welt und sind mit ein Grund für den Erfolg Südtirols als beliebtes Urlaubsziel: Die 26 Millionen Nächtigungen, die 2005 registriert wurden, sprechen eine deutliche Sprache.

Der Alpenverein hat die Erschließung der Südtiroler Bergwelt durch den Bau von Schutzhütten mit Zustiegs- und Verbindungswegen stark vorangetrieben. Auch heute noch betreuen die AVS-Sektionen in vorwiegend ehrenamtlicher Tätigkeit und mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung mehr als die Hälfte der Berg- und Wanderwege, der Rest teilt sich auf die Tourismusvereine, das Landesamt für Naturparke, den Nationalpark Stilfser Joch sowie den CAI - Alto Adige auf.

Das gegenwärtige Wegenetz gilt es langfristig und nachhaltig zu sichern. Als Grundlage hierfür hat der AVS bereits vor 15 Jahren seine Wege erstmalig katalogisiert und in Berücksichtigung der technologischen Entwicklung 1999 die Initiative zu einem ehrgeizigen Projekt ergriffen. Landesregierung und AVS koordinieren über das „Südtirol-Wegeprojekt“ die metergenaue Erfassung aller markierten Wege mittels GPS (Global Positioning System). Damit steht allen Wegehaltern eine umfassende Datenbank zur Verwaltung und Betreuung ihrer Wege zur Verfügung. Zusätzlich werden die ermittelten Informationen der Allgemeinheit über Internet zugänglich gemacht.

Die vorliegenden Richtlinien sind ein Teil des Projektes. Ein landesweit einheitliches Markierungskonzept und ein systematisches Leitsystem ermöglichen dem Wanderer eine optimale Orientierung und führen ihn verlässlich und sicher an sein Ziel. Damit nimmt der Wanderer das strukturierte Wegenetz und auch den Einsatz der Wegehalter um „ihre“ Wege bewusster wahr.

Ziel war es einen Leitfaden zu schaffen, der die Wegewarte in ihrer fachkundigen Arbeit unterstützt. Das einheitliche Bild sollte der Allgemeinheit zum Vorteil gereichen und das Bergerlebnis noch schöner und denkwürdiger machen.

## **Dr. Luis Durnwalder**

Landeshauptmann von Südtirol



## **Dr. Thomas Widmann**

Landesrat für Alpinwesen



## **Luis Vonmetz**

Erster Vorsitzender AVS



# Inhaltsverzeichnis

## Allgemeines

1. Einleitung	8
2. Zweck der Richtlinien	9
3. Definitionen	10
3.1 Definition der Routen und Wege	10
3.2 Definition zur Routenplanung	12
3.3 Definition der Markierungselemente	14

## Wegeplanung

4. Planung des Routennetzes	18
4.1 Zielsetzungen	18
4.2 Kriterien zur Auswahl von Routen und Wegen	18
4.3 Hilfsmittel zur Planung von Routen und Wegen	20
5. Routenkarte und -verzeichnis	22
5.1 Routenkarte	22
5.2 Routenverzeichnis	24
5.3 Routenblatt	26
5.4 Wegenummerierung	28
5.5 Wegweiserstandorte	29
5.6 Nummerierung der Wegweiserstandorte	29
6. Routen mit Merkmal	32
6.1 Grundsätze	32
6.2 Definition	33
6.3 Kriterien zur Auswahl von Merkmalen	34
6.4 Kennzeichnung	35

## Markierungselemente

7. Wegweiser	38
7.1 Grundsätze	38
7.2 Definitionen für den Wegweisertext	40
7.3 Routenziele	42
7.4 Routenkategorien	42
7.5 Zusatzinformationen	42
7.6 Zeitangabe	43
7.7 Marschzeit-Berechnung	44
7.8 Vereinfachte Wegweiser	46
7.9 Standortformular	48
8. Zwischenmarkierung	52
8.1 Allgemeines	52
8.2 Farbstriche	53
8.3 Richtungspfeile	54
8.4 Zusatzmarkierungen	54
8.5 Markierungspfosten	55
8.6 Steinmann	55
9. Zusatztafeln	56
9.1 Einteilung	57
9.2 Montage	57
9.3 Standorte	58

# Inhaltsverzeichnis

	10. Panorama- und Orientierungstafeln	59
	10.1 Orientierungstafel	59
	10.2 Panoramatafel	59
<b>Geländearbeiten</b>		
	11. Grundsätze	62
	12. Markierung mit Wegweisern	63
	12.1 Allgemeines	63
	12.2 Standorte	63
	12.3 Montage	65
	12.4 Befestigungsmöglichkeiten	67
	12.5 Empfehlungen zur Montage	68
	12.6 Befestigungselemente	68
	13. Markierung mit Farbstrichen	69
	13.1 Allgemeines	69
	13.2 Malen der Farbstriche	69
	13.3 Malen der Richtungspfeile	69
	13.4 Materialien	70
	14. Routenkontrolle	72
<b>Anhang</b>		
	Gesetzeslage und Haftung	74
	Technische Datenerhebung	75
	Marschzeit-Diagramm	76
	Wegzeichen und Piktogramme	77
	Routenblatt	78
	Standortformular	79
	Fachstellen / Kontakte	80

# Allgemeines





# 1. Einleitung

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts haben nur einzelne oder allenfalls in kleinen Gruppen agierende Alpinisten Bergbesteigungen durchgeführt, von Jägern und Almhütern einmal abgesehen. Es war die Zeit der Erstbesteigungen von Gipfeln und nach und nach begannen die naturbegeisterten Bergsteiger sich in Vereinen zu organisieren.

Mit jugendlichem Feuereifer gingen unsere Vorgänger ans Werk. Trotz unzureichender finanzieller Mittel wurden mit größtem Wagemut Wegbauvorhaben im ganzen Land Südtirol in Angriff genommen. Die Erschließung der Berge war ja vor allem mit der Neuanlage, Verbesserung und Markierung von Wegen verbunden.

Dienten die Steige ursprünglich nur den Verbindungen zwischen Almhütten und Dörfern, so sind sie heute Teil eines strukturierten Wegenetzes, dessen Bedeutung touristischen Interessen zugrunde liegt.

Unternehmungen, welche den Bau von Wegeanlagen zudem förderten, waren die Errichtung der Schutzhütten im Gebirge. Begünstigt durch die Hüttenbautätigkeit und die Erschließung der Bergwelt entwickelte sich ein umfassendes Netz an Wegen und Steigen in Südtirol.

Die politischen Veränderungen in Südtirol im Laufe der beiden Weltkriege führten im Jahre 1946 zu einer Neugründung des Alpenvereins Südtirol. Mit Mut und Eifer wurde an der Ideologie des Alpinismus weitergearbeitet und deren Entwicklung wäre nicht denkbar gewesen ohne die idealistische Gesinnung der vielen Mitarbeiter und treuen Mitglieder.

So haben wir heute in Südtirol nach über 130 Jahren unermüdlicher und ehrenamtlich durchgeführter Vereinsarbeit ein vollständig wiederhergestelltes, laufend instandgehaltenes Wegenetz. Im Zusammenhang mit den vereinseigenen Hütten und deren geografischer Lage und zudem mit Südtirol als Kreuzpunkt der großeneuropäischen Fernwanderwege, ergibt sich ein Wegenetz von rund 20.000 km.

Die Bewartung dieser Wegstrecke ist eine große Aufgabe und erfordert viel Zeit und erhebliche finanzielle Mittel. Der Alpenverein Südtirol hat in seinen Satzungen den Bau, die Erhaltung und die Markierung von Wegen und Steigen im Gebirge als seine Aufgabe festgehalten. Gleichzeitig hält der AVS die Erschließung der Südtiroler Bergwelt durch Wege im Wesentlichen für beendet und das geschaffene Wegenetz im Gebirge soll erhalten und

gepflegt werden. Verbunden mit den Aufgaben des Vereins – das Bergsteigen und Wandern im Gebirge zu fördern und zu pflegen, die Kenntnis der Hochgebirge zu verbreiten und insbesondere die Schönheit und Ursprünglichkeit der Berglandschaft zu erhalten – sind die Inhalte und das Wissen über das gesamte Wegenetz entscheidend für das Erreichen dieser Ziele.

Südtirol und die Alpen stellen einen wertvollen Lebens- und Erholungsraum im Herzen Europas dar. Diese Werte werden vor allem durch das Wandern im Gebirge und das Erleben der Südtiroler Landschaft bestärkt. Schönheit und Wert der Wege sind als ein Gut zu verstehen, das der Gesamtheit anvertraut und gepflegt sein will.

Der Alpenverein hat mit seinem Grundsatzprogramm Struktur und Rahmen für die Entwicklung des Landschaftswertes in Südtirol gegeben, das zudem auch die zukünftige Betreuung der Wege beinhalten muss.

- Das von alpinen Vereinen und anderen geschaffene Wegenetz im Gebirge muss erhalten bleiben und gepflegt werden.
- Die Markierungen und Beschilderungen müssen besonders gepflegt und gesetzlich geschützt werden. Die Markierung der Wege muss ausschließlich den Wegehaltern vorbehalten werden. Dies, um Fehlmarkierungen und Missbrauch für Zwecke Einzelner zu verhindern.

Um diesen Forderungen und den statutarischen Bedingungen Folge zu leisten, bedarf es zur Betreuung der Wegeanlagen genaueste Beschreibungen und grafische Darstellungen. Nicht zuletzt ergibt sich daraus die Wichtigkeit der Erfassung der Wege zur Regelung derselben in gesetzlicher und verwaltungsrechtlicher Hinsicht. Der Alpenverein Südtirol ist als gesellschaftspolitisch bedeutende Organisation auch gefordert, dazu Stellung zu nehmen und sich für eine nachhaltige Entwicklung in den Alpen zu engagieren.

## 2. Zweck der Richtlinien

Die Richtlinien sind ein Leitfaden, der wichtige Grundsätze, klare Begriffe, erprobte Methoden und praktische Hinweise enthält. Sie sollen dazu beitragen, die Markierung der Wege in ganz Südtirol einheitlich zu gestalten.

Die vorliegenden Richtlinien zur Markierung und Instandhaltung der Wanderwege basieren auf den gesammelten Erfahrungen des Alpenverein Südtirol und seiner Sektionen. Sie bilden somit auch einen wichtigen Beitrag an die Infrastruktur des Tourismuslandes Südtirol.

Eine einwandfreie Markierung der Wanderwege ist für Südtirol als Tourismusland eine Verpflichtung. Die lückenlose Markierung dient in erster Linie einer sicheren Zielführung. Sie muss aber auch helfen, die Natur vor übermäßiger Belastung durch den Menschen zu schonen.

Die Richtlinien für die Beschilderung und Markierung legen die Gestaltung und Maße des Markierungsmaterials fest. Diese Richtlinien bezwecken eine klare und einheitlich aufgebaute Markierung der Wege in ganz Südtirol.

Als Grundlage dazu dienen die Ausführungen der Routenplanung und des Markierungsmaterials. Sie beinhalten Richtlinien zur Definition der Wege, zu Verbesserungen und Ergänzungen an einzelnen Routen und enthalten die Gestaltung und Maße des Markierungsmaterials.

### Grundsätze:

Die Markierung der Routen wird durch den Alpenverein Südtirol, die Südtiroler Tourismusvereine, die Naturparke, den Club Alpino Italiano - Alto Adige und dem Nationalpark Stilfser Joch koordiniert.

Die Markierung der Routen erfolgt durch die Wegehalter in ihrem Einzugsgebiet oder durch andere, am Tourismus interessierte Institutionen.

Im Sinne eines orientierten Wegenetzes ist die rot-weiß-rote Markierung bei Wegweisern und Zwischenmarkierungen verbindlich.

### Grundsatzbeschluss des Club Arc Alpin

Vom Club Arc Alpin (CAA Zusammenschluss der Alpenvereine im Alpenraum) wurden im Jahr 1997 in Chamonix folgende Grundsätze beschlossen:

- Im gesamten Alpenraum wird eine einheitliche Wegbeschilderung angestrebt, sofern nicht andere Regelungen dagegen stehen. Die Schilder sollen in Pfeilform (Schild mit Spitze) gestaltet sein.
- Die Beschriftung auf den Wegtafeln soll mindestens enthalten: Ziel, Gehzeit bis zur Hütte, akt. Höhe, Standort.
- Zur Wegmarkierung soll nach dem Grundsatz verfahren werden: es soll im Gebirge grundsätzlich soviel wie nötig, aber so wenig wie möglich markiert werden.
- Die Wegmarkierung im alpinen Gelände soll einheitlich rot-weiß-rot sein, sofern nicht andere Regelungen dagegen stehen.
- Eine Wegekategorisierung im Sinne einer Schwierigkeitsbewertung wird einstimmig abgelehnt.
- Es wird empfohlen, dass sich die Hütten- und Wegverantwortlichen regelmäßig treffen, um Details festzulegen.

# 3. Definitionen

## 3.1 Definition der Routen und Wege

### Wanderroute

#### Fußweg

- a) Fußwege sind Verkehrsverbindungen für Fußgänger. Sie sind reine Talwege und verlaufen vorwiegend in Siedlungsgebieten.
- b) Fußwegenetze umfassen zweckmäßig verbundene Fußwege, Fußgängerzonen, Wohnstraßen und ähnliche Anlagen. Fahrstraßen und Gehsteige können als Fußwege dienen.
- c) Fußwege erschließen und verbinden insbesondere Siedlungsgebiete, Infrastrukturen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und Einrichtungen untereinander.

#### Wanderweg

- a) Wanderwege verlaufen im wesentlichen auf breit angelegten Wegen und liegen in der Regel außerhalb des Dauersiedlungsraums.
- b) Wanderwegenetze umfassen zweckmäßig verbundene Wanderwege, Steige, Forstwege und schwach befahrene Straßen. Historische Wegstrecken und themenspezifische Verbindungswege können als Wanderwege dienen.
- c) Wanderwege erschließen insbesondere für die Erholung geeignete Gebiete, Kultur- oder Naturbesonderheiten im Dauersiedlungsbereich, Haltestellen im öffentlichen Verkehr sowie touristische Einrichtungen. Das Wanderwegenetz erschließt in der Regel die Meereshöhe der Almregionen.

### Bergroute

#### Bergweg

- a) Bergwege sind begehbbare Strecken, welche das Fortbewegen in Berggebieten erlauben und verlaufen überwiegend auf Gebirgswegen mit unterschiedlicher Breite und Steigung außerhalb des Dauersiedlungsraumes.
- b) Bergwegenetze umfassen zweckmäßig verbundene Bergwege, Steige und ins Gebirge führende Wege.

Kleine Brücken und angelegte Stufen können auf Bergwegen angebracht sein.

- c) Bergwege erschließen überwiegend die Bergregionen der Almen, Bergseen und Gipfel. Entsprechend der Bergregion erschließt das Bergwegenetz in der Regel die Meereshöhe bis zur Schneegrenze.

#### Alpinweg

- a) Alpinwege sind begehbbare Strecken, welche das Fortbewegen in Bergregionen erleichtern und durch alpines, oft wegloses Gelände, über Gletscher oder durch Fels mit Kletterstellen führen.
- b) Alpinwegenetze umfassen zweckmäßig verbundene Alpinwege, Steige, Berghänge und Gipfel sowie abschnittsweise gesicherte Wegstrecken und Überschreitungen. Wege über Gletscher, Gesteinsablagerungen und Felsbänder können als Alpinwege dienen.
- c) Alpinwege erschließen und verbinden überwiegend Berggebiete, Schutzhütten, Biwaks sowie Gegenden von alpinistischem, natur- und umweltschützerischem Interesse.

#### Klettersteig

- a) Klettersteige sind Routen von alpinistischem Interesse, welche gänzlich oder vorwiegend durch Fels oder ungangbare Gebiete führen, deren Begehbarkeit durch das Anbringen von fixen Hilfsmitteln ermöglicht wird.
- b) Klettersteige umfassen zweckmäßig angelegte Kletterrouten, gesicherte Wegstrecken, Leitern und Seilsicherungen als technische Hilfsmittel und gelten grundsätzlich als eigenständige Ziele.
- c) Klettersteige erschließen ausschließlich oder vorwiegend alpines, felsiges Gelände. Als eigenständige Ziele verbinden Klettersteige, Gratanstiege, Wandquerungen und ausgesetzte Gipfelanstiege.

# 3. Definitionen

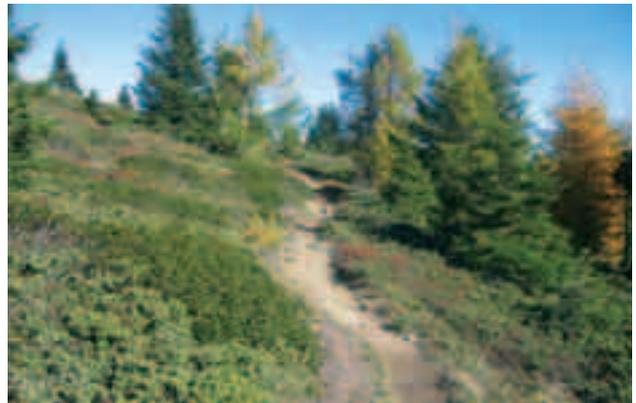
Fußweg



Wanderweg



Bergweg



Alpinweg



# 3. Definitionen

## 3.2 Definition zur Routenplanung

### Wanderroute

Eine Wanderroute ist nach den Definitionen der Routen und Wege ein markierter Wegabschnitt im Talbereich zwischen einem Ausgangspunkt und einem Ziel.

### Fußweg

Für die Fußwege ist keine spezielle Ausrüstung, Erfahrung und Kondition des Benutzers notwendig.

### Wanderweg

Für die Wanderwege ist keine spezielle Bergerfahrung und Bergausrüstung notwendig. Die Zunahme an schmalen Wegpassagen und Höhenunterschieden, sowie längeren Abschnitten auf Wegen auch außerhalb des Siedlungsbereiches erfordert ein Grundmaß an Kondition. Ausgeschlossen auf Wanderwegen sind ausgesetzte Passagen.

### Bergroute

Eine Bergroute ist nach den Markierungsrichtlinien eine Wegstrecke in alpinen und hochalpinen Gebirgszonen.

### Bergweg

Bergwege sind Verbindungswege, die vorwiegend auf Wegen und Steigen verlaufen und deshalb entsprechende Bergerfahrung und Bergausrüstung erfordern. Längere Abschnitte auf schmalen Wegpassagen und Zunahme an Höhendifferenzen erfordern eine entsprechende Kondition. Trittsicherheit ist für die Überwindung von leicht ausgesetzten Hängen und Kamm- bzw. Gratpassagen notwendig. Schwindelfreiheit für die Überwindung von längeren ausgesetzten Wegabschnitten und Stellen ist notwendig. Die Überquerung von Schneefeldern ist möglich.

### Alpinweg

Eine alpine Route führt durch alpines, oft wegloses Gelände, über Gletscher oder durch Fels mit Kletterstellen. Für normal geübte Berggänger wird hier der Gebrauch der Hände oder weiterer Hilfsmittel wie Seil

und Pickel nötig. Alpine Ausrüstung und Erfahrung sind in erhöhtem Maß erforderlich und eine körperliche Leistungsfähigkeit über längere Zeiträume notwendig. Häufiger Wegverlauf auf Steigen mit felsigem Untergrund, ausgesetzte Abschnitte, Schneefelder und längere Gletscherbegehungen sind die Regel und erfordern zum Teil abschnittsweises Gehen in Seilschaft. Alpinwege setzen Trittsicherheit, Schwindelfreiheit und gutes Orientierungsvermögen voraus. Schwierige Passagen erfordern bereits Kenntnis der Sicherungstechnik.

### Klettersteig

Klettersteige sind mit künstlichen Stützen, Drahtseilen, Eisentritten und Eisenpflocken gesicherte Wege im alpinen Felsbereich. Voraussetzung für die Begehung der Klettersteige ist der Gebrauch zunehmender Sicherungsmaßnahmen sowie technischer Hilfsmittel (Seil, Klettergurt usw.). Klettersteige setzen Trittsicherheit, Schwindelfreiheit und Bergerfahrung voraus. Für die Begehung von Klettersteigen ist eine spezielle Ausrüstung erforderlich.

### Routennetz

Das Routennetz bildet die Gesamtheit aller Wanderrouten und Bergrouen eines Gebietes.

### Routenkarte

Die Routenkarte umfasst die grafische Darstellung aller Wanderrouten und Bergrouen eines Gebietes.

### Routenverzeichnis

Das Routenverzeichnis wiedergibt die tabellarische Aufstellung aller Wanderrouten und Bergrouen eines Gebietes.

# 3. Definitionen

Fußweg



Wanderweg



Bergweg



Alpinweg



# 3. Definitionen

## 3.3 Definition der Markierungselemente

Für die Markierung von Wanderrouten und Bergrouren werden folgende Markierungselemente verwendet:

### Wegweiser

Wegweiser sind das Hauptelement der Routenmarkierung. Sie enthalten insbesondere Informationen über Wegziele, Wegnummer und in der Regel den Zeitbedarf zum Erreichen der Ziele. Zusätzliche Informationen wie Wegehälter und Routenname werden nach Bedarf angegeben. Wegweiser stehen an allen Ausgangsorten der Routen sowie bei allen Routenverzweigungen.



### Vereinfachte Wegweiser

Für eine ausreichende Markierung werden an vielen Stellen vereinfachte Wegweiser verwendet. Sie entsprechen den üblichen Hinweisschildern mit vereinfachten Hinweisdaten. Sie werden an Stellen angebracht, wo Unklarheiten über den einzuschlagenden Weg bestehen.



### Farbstriche

Farbstriche bilden das Hauptelement der Zwischenmarkierungen. Die rot-weiß-roten Querstreifen dienen der Verlaufsbestätigung der Route.



# 3. Definitionen

## Richtungspfeile

Richtungspfeile sind aufgemalte Richtungsanzeiger. Sie werden überall dort verwendet, wo keine Wegweiser angebracht werden können bzw. nicht erforderlich sind.



## Zusatzmarkierungen

Dem Wegverlauf angepasste Markierungsformen bestätigen dem Wanderer den weiteren Verlauf.



## Zusatztafeln

Zusatztafeln dienen der Beschreibung des Weges, wobei Standortdaten, Höhenangabe, GPS-Koordinaten, bestimmte Anweisungen oder Informationen für den Wanderer enthalten sind.

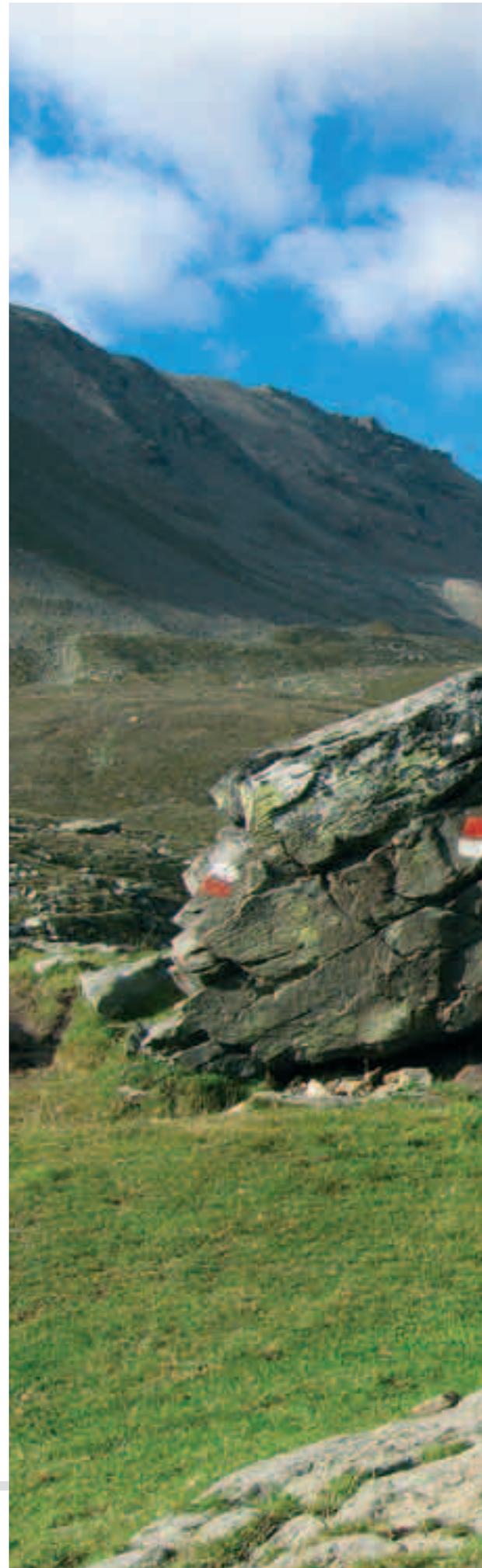


## Orientierungstafeln

Orientierungstafeln zeigen das Wegenetz einer bestimmten Region auf einem Kartenausschnitt, die an zentralen Ausgangsorten über das Routennetz einer Region informieren.



# Wegplanung





# 4. Planung des Routennetzes

## 4.1 Zielsetzungen

Die Wegehalter sehen es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, Wege, Steige und Klettersteige in sämtlichen Bereichen zu betreuen. Grundsatz dieser Aufgabe ist eine fundierte Projektplanung und eine entsprechende Sorgfalt und Pflege aller Wegedaten.

Wichtige Grundsätze für die Planung, Projektierung, Bau und Unterhaltung von Wegen sind erprobte Methoden und bewährte Materialien.

Das Konzept und die Durchführung einer nachhaltigen Projektplanung sowie technologische Fragen des Wegebbaus und der Wegeerhaltung nehmen sowohl in der Aus- und Fortbildung wie auch im praktischen Arbeitsvollzug einen hohen Stellenwert ein.

Die nachfolgenden Richtlinien legen die Aufgaben und Tätigkeiten der Südtiroler Wegehalter auf den Gebieten der Planung und der Markierung fest.

Heute gelten die Wander- und Berggebiete in Südtirol als weithin ausreichend erschlossen.

Im Sinne einer Empfehlung sollten durch periodische Wegebegehungen Markierungsarbeiten durchgeführt und auftretende Schäden erkannt und beseitigt werden. Sämtliche Änderungen und Neuanlegungen von Wegen, Informationen und Mängeln müssen laufend aktualisiert werden, damit die Gewähr eines mit der Karte übereinstimmenden Wegenetzes gegeben ist. Diese Informationsgrundlage zeichnet sich bei entsprechender Überprüfung und Sorgfalt durch besondere Objektivität und Vertrauenswürdigkeit aus.

Die Richtlinien dienen einerseits der Zuordnung des Wegenetzes, andererseits vor allem als Grundlage für die Verbesserung und Ergänzung sowie die Überprüfung der einzelnen Routen. Sie bezwecken die Schaffung eines optimalen Wegenetzes für den Wanderer sowie eine orientierte Markierung aller Wander- und Bergrouuten.

Die Umsetzung der Richtlinien muss vornehmlich von den Wegehaltern durchgeführt werden. Planung und Ergänzung eines Routennetzes setzen eine überregionale Betrachtungsweise voraus, in Grenzgebieten sogar eine internationale Zusammenarbeit.

## 4.2 Kriterien zur Auswahl von Routen und Wegen

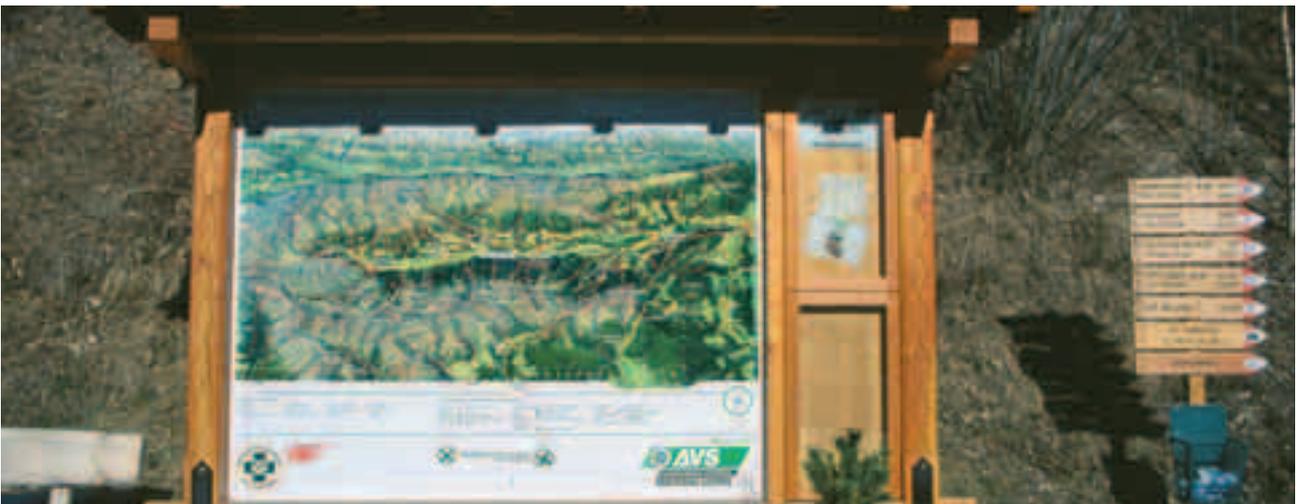
Kernpunkt dieser Richtlinien stellen die Kriterien zur Auswahl von Routen und Wegen dar. Sie sollen helfen, Verbesserungen und Ergänzungen an einzelnen Routen anzubringen und ein zusammenhängendes Wegenetz gemäß den folgenden Anforderungen zu planen.

- Ausgangspunkte für die markierten Routen bilden in der Regel öffentlich zugängliche Bereiche. Dorfkern oder Plätze, Parkplätze, Sehenswürdigkeiten sowie andere innerörtlich günstige Punkte können als Wegbeginn festgelegt werden. Es soll der Grundsatz gelten, dass sämtliche Wege bei Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel beginnen.
- Endpunkte oder Routenziele sind als Fixpunkte eines Wegenetzes festgelegt. Mögliche Ziele von Routen sind Gipfel, Pässe, Seen, Aussichtspunkte, Schutzhütten, Almen, Sehenswürdigkeiten, Weiler, usw.
- Die im Gelände markierten Wege in Südtirol sind gemäß ihrer Zuordnung als Hauptroute, Nebenroute oder Verbindung festgelegt. Eine in sich geschlossene Route von einem Ausgangspunkt zu einem Endpunkt wird als Hauptroute definiert, wobei Umgehungen als Nebenrouten bezeichnet werden. Verbindungswege sind Wegstrecken innerhalb der Hauptrouten und Nebenrouten.
- Gegebenenfalls noch erfolgende Neuplanungen sollten bei der Festlegung der Routenführung bereits bestehende Wege berücksichtigen, wobei der Verlauf an landschaftlich attraktive und unempfindliche Bereiche wie Wiesentäler, Waldränder und schöne Aussichten herangeführt werden soll. Dies gilt ebenso für die Wege als Verbindung von Parkplätzen zum Wanderwegenetz oder Wanderwegen entlang stark befahrener Straßen.
- Bereiche von besonders naturschützerischem Wert (Schutzgebiete, Biotop, Brutgebiete, usw.) dürfen durch Wanderwege nicht beeinträchtigt werden und sind nach Möglichkeit zu umgehen.

# 4. Planung des Routennetzes



Bergweg



Ausgangspunkt Dorfzentrum



Wanderweg

# 4. Planung des Routennetzes

- Markierte Routen, die aufgrund geringem touristischen Interesse bedeutungslos oder dem öffentlichen Straßenverkehr ausgesetzt sind, sollten verlegt oder aufgehoben werden. Wege im erhöhtem Gefahrenbereich und beschädigte Streckenabschnitte werden entsprechend dem erforderlichen Instandhaltungsaufwand bewertet und können von Seiten der alpinen Vereine oder den Behörden gesperrt werden.
- Ideale Wanderrouten führen durch abwechslungsreiche Landschaft, zur Erholung geeignete Gebiete, kulturelle Sehenswürdigkeiten sowie touristische Einrichtungen. Nicht befestigte Wege sollten aufgrund ihrer Schwierigkeit umgangen werden.
- Unter den Gesichtspunkten des Natur- und Landschaftsschutzes wird die Reaktivierung und Einbindung historischer Fuß- und Verkehrswege gefördert. Bei Erschließungen von Wegen sind bestehende historische Wege eventuellen Neuanlagen vorzuziehen.
- Die Dichte eines Wegenetzes ergibt sich aus der Anzahl der zur Verfügung stehenden Wege. Das Bedürfnis der zu markierenden Wege richtet sich nach lokalen touristischen Interessen und der landschaftlichen Erschließung. Ein erhöhtes Wanderaufkommen, historische und landschaftliche Besonderheiten oder Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten sind ein Maß für die Dichte des notwendigen Wegenetzes. Beischwergewichtiger Berücksichtigung lokaler Interessen geht jedoch ein klarer Netzaufbau verloren.
- Themenwege werden speziell markiert und entsprechend ihrer Thematik ausgewiesen. Um sie in ersichtlicher Weise ins Wegenetz integrieren zu können, werden sie nicht exakt nach dem selben Prinzip wie normale Routen markiert.
- Die Neuanlegung von Wegen darf nur in Absprache mit den Eigentümern, den betroffenen Behörden und den alpinen Vereinen durchgeführt werden.
- Die Markierungstätigkeit und Koordinierung der Wege setzt eine regionale Betrachtungsweise voraus und ist deshalb einer zentralen Stelle übertragen.

## 4.3 Hilfsmittel zur Planung von Routen und Wegen

Für die Planung und Ergänzung des Wanderwegenetzes werden die vom „Südtirol Wegeprojekt“ erhobenen Daten über das Wander- und Begwegenetz in Südtirol verwendet.

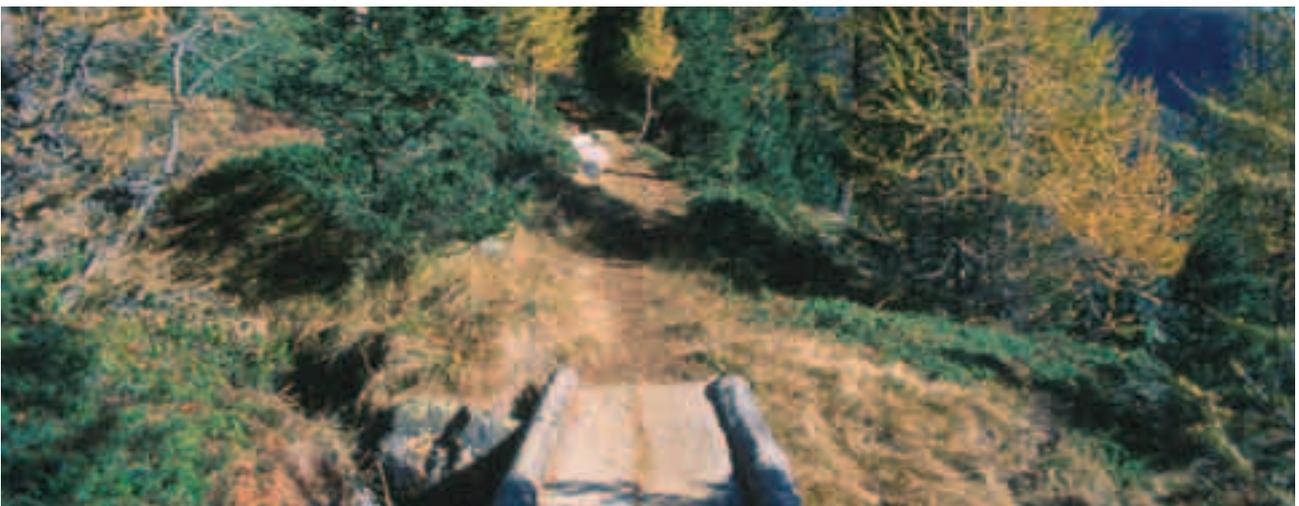
Zusätzlich können die anstehenden Hilfsmittel herangezogen werden.

- Bestehende Wanderkarten.
- Alpine Fachliteratur.
- Landeskarten der Autonomen Provinz Bozen Südtirol.
- Katasterpläne vom Amt für Grundbuch und Kataster.
- Routenverzeichnisse der Wegehalter, welche Auskunft über die Zuständigkeit und den Verlauf der markierten Wege geben.
- Die von der Landesverwaltung erstellten Landschaftsschutzpläne über die landschaftlichen Unterschutzstellungen.
- Die von der Fachabteilung Natur und Landschaft der Landesverwaltung erstellte Broschüre „Landschaftsschutz in der Gemeinde“.
- Die vom Amt für Naturparke herausgegebenen Wanderkarten, welche Auskunft geben über die Natur- und Landschaftsschutzgebiete und das Wanderwegenetz.
- Die von der Landesverwaltung erstellten Richtpläne über die kommunalen Nutzungs- und Sondernutzungspläne, touristischen Transportanlagen, Straßennetze und Gewässerschutz.
- Die von der Landesverwaltung erstellten Orthofotos.

# 4. Planung des Routennetzes



Bergweg



Wanderweg



Historischer Weg

# 5. Routenkarte und -verzeichnis

## 5.1 Routenkarte

Für die Planung, Projektierung, Bau und Unterhaltung von Wegen steht die Routenkarte als Grundlage zur Verfügung. Die Routenkarte ist eine eigens dafür angefertigte Karte und wird durch die zentrale Koordinationsstelle verwaltet.

Die Routenkarte beinhaltet die grafische Darstellung der Landschaft in Südtirol nach Bodengestalt, Gewässern, Besiedlung und insbesondere der Fuß-, Wander-, Berg- und Alpinwege. Sie informiert sowohl den Sachbearbeiter als auch den Wanderer über das Wegenetz des in dem jeweiligen Kartenausschnitt vorgestellten Gebietes.

Das definitiv festgelegte Wanderrouthenetz wird in die Routenkarte (Maßstab 1:10.000) eingetragen. Das Ergebnis ist die Routenkarte, die dem aktuellen Stand (Datierung) entspricht.

Zur besseren Geländedarstellung werden in den Kartenausschnitten Höhenlinien, Schummerung und Felszeichnung verwendet. Bei den Routenkarten werden Höhenunterschiede von 25 Metern durch Höhenlinien gekennzeichnet.

Vorteilig werden nicht nur Fuß-, Wander-, Berg- und Alpinwege mit verschiedenen Signaturen unterschieden, sondern auch die Natur- und Hartbelagstrecken. Die historischen und thematischen Wegstrecken werden durch Symbole gekennzeichnet.

### Erstellung der Routenkarte

Die Einfügung und Streichung von Routen in die Routenkarte erfolgt unter Berücksichtigung der „Kriterien zur Auswahl von Routen und Wegen“.

Die Wander- und Bergrouthen werden in einzelne Routen unterteilt.

Für das Ordnen der entsprechenden Zuständigkeit bedarf es dem Hervorheben der Gebietsgrenzen.

Die Routenkarte gibt auch eine Übersicht der im jeweiligen Gebiet angebrachten Hinweisschilder, deren Standorte und ihrer Zuordnung.

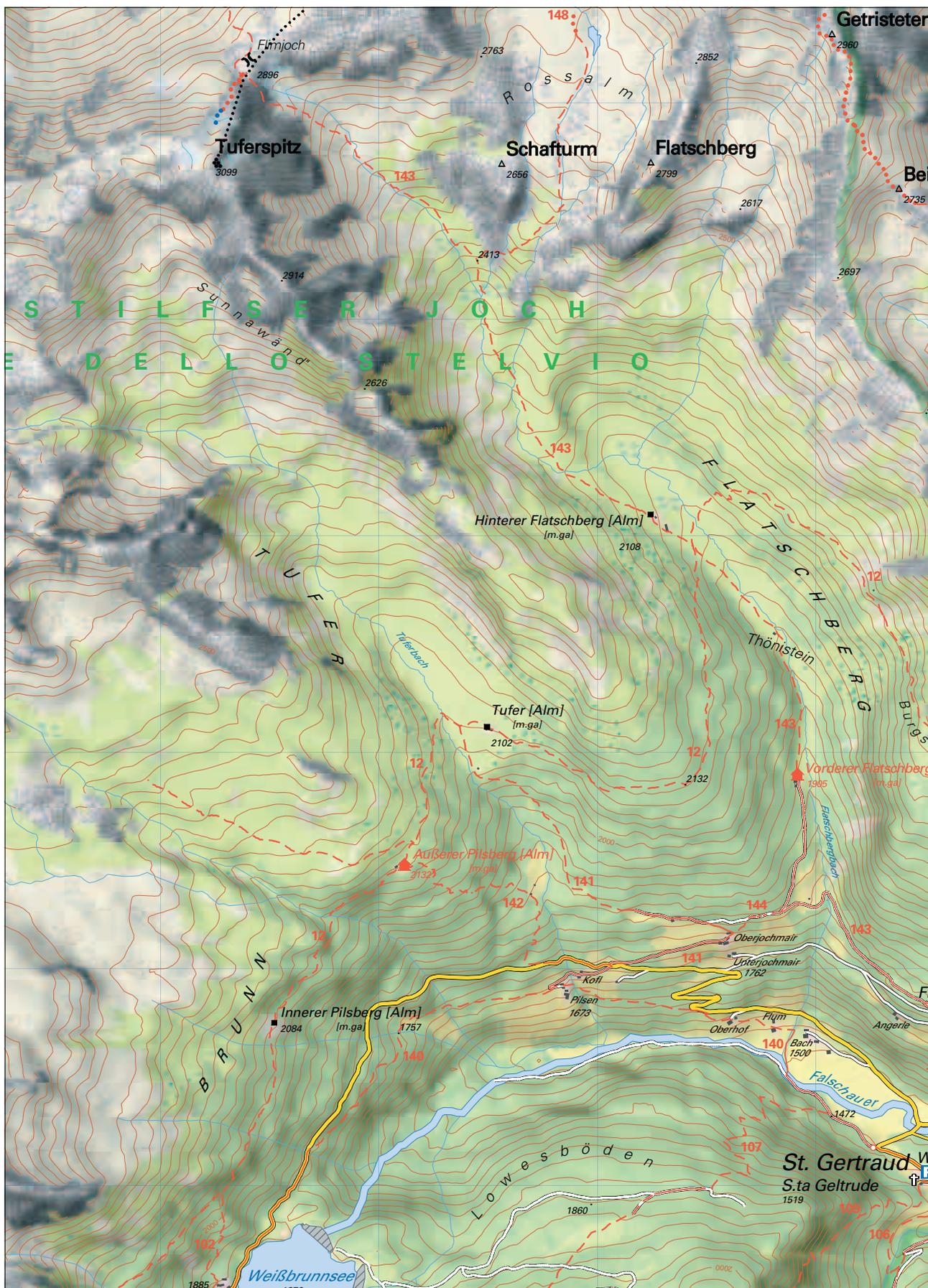
Für die Planung und praktische Arbeit des zu betreuenden Wegenetzes in Südtirol ist eine Gebietseinteilung entsprechend der Zuständigkeit der Wegehalter festgelegt:

- AVS-Sektionen und Ortsstellen
- Tourismusvereine
- Naturparke
- Nationalpark
- CAI-Sektionen

Innerhalb dieser Gebietseinteilung erfolgt ein Zuordnen nach Gemeinden.

Darstellung der Routen		
markierte Straße		umfassen alle Fußwege, Wanderwege und Bergwege
markierte Forststraße		
markierter Traktorweg		
markierter Weg		Fuß-, Wander- und Bergwege
markierter Steig		umfasst Wander- und Bergwege
markierter Alpinsteig		umfasst die Alpinwege
Klettersteig, gesicherte Stellen		umfasst die Klettersteige
Wegnummer	<b>10</b>	

# 5. Routenkarte und -verzeichnis



# 5. Routenkarte und -verzeichnis

## 5.2 Routenverzeichnis

Das Routenverzeichnis ist das Verzeichnis aller Routen eines bestimmten Gebietes und stellt die wichtigsten Informationen über die aufgenommenen Wege dar.

In direktem Zusammenhang mit der Routenkarte steht das Routenverzeichnis als fundamentales Element zur Beschreibung und Organisation der Infrastrukturen des Wegenetzes.

Die im Routenverzeichnis aufgelisteten Wege sind in einzelne Routen unterteilt und gemäß ihrer Zuordnung als Hauptroute, Nebenroute oder Verbindung festgelegt. Diese bilden die Grundlage für die Einteilung der Wegstrecken.

### Hauptroute

Eine abgeschlossene Route von einem Ausgangspunkt zu einem Endpunkt wird als Hauptroute definiert.

### Nebenroute

Umgehungen von Hauptrouten werden als Nebenroute bezeichnet.

### Verbindung

Verbindungswege sind Wegstrecken, die Haupt- oder Nebenrouten untereinander verbinden.

Eine systematische Ordnung der Routen hat eine Bereichseinteilung zur Folge. Die Einteilung der Wege wird entsprechend der Bereiche der Wegehalter durchgeführt. Die Einteilung dient einerseits der Zuordnung des Wegenetzes, andererseits vor allem als Grundlage für die Verbesserung und Ergänzung sowie die periodische Überprüfung der einzelnen Routen. Sie bezweckt die Schaffung eines optimalen Wegenetzes für den Wanderer sowie eine orientierte Markierung der Wander- und Bergrouen.

### Hauptroute

Hauptrouten bilden die Grundstruktur des festgelegten Routennetzes. Sie sind abgeschlossene Wegstrecken und verbinden in der Regel zentrale Ausgangspunkte mit den verschiedenen Hauptzielen eines Gebietes.

Hauptrouten erschließen und verbinden insbesondere Orte, Almen, Schutzhütten und Gipfel. Hauptrouten sind meist als direkte Verbindung solcher Ziele zu verstehen.

Hauptrouten umfassen zweckmäßig verbundene Wege eines Gebietes mit durchgehend derselben Wegnummer.

### Nebenroute

Nebenrouten sind Verzweigungen von Hauptrouten. Sie verbinden Hauptrouten mit einem Nebenziel bzw. führen von einem Nebenziel zu einer Hauptroute. Eine Nebenroute stellt eine Variante zur Hauptroute dar.

Nebenrouten erschließen und verbinden überwiegend Siedlungsgebiete, Bergregionen und Almen sowie Berghänge und Gipfel.

Nebenrouten umfassen zweckmäßig verbundene Wege mit durchgehend derselben Wegnummer und können zusätzlich zur Nummer mit Buchstaben ergänzt werden.

### Verbindung

Verbindungen sind Wegstrecken, die Haupt- oder Nebenrouten untereinander verbinden.

Verbindungen erschließen Siedlungsgebiete, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Infrastrukturen und Bergregionen untereinander.

Verbindungen umfassen zweckmäßig verbundene Wege mit durchgehend derselben Wegnummer und können wahlweise mit ergänzenden Buchstaben erweitert werden.

## 5. Routenkarte und -verzeichnis



## ROUTENVERZEICHNIS

2 0 0 4 2 0 0 7

Datum

Gemeinde UltenWegehalter AVS Innerulten

Gemeinde	Bereich	Routen-einteilung	Weg-nummer	Routenname	Routenstart	Routenziel
Ulten	LT	Hauptroute	5		St. Moritz	Mutegg
Ulten	LT	Hauptroute	6		St. Nikolaus	Mutegg
Ulten	LT	Hauptroute	12	Ultner Höhenweg	Kuppelwies	Schusterhüttl
Ulten	LT	Hauptroute	13		St. Nikolaus	Außerschwemm [Alm]
Ulten	LT	Hauptroute	14		St. Nikolaus	Hasenohr
Ulten	LT	Verbindung	145		St. Gertraud	Kaserfeld [Alm]
Ulten	LT	Verbindung	146		St. Gertraud	Kaserfeld [Alm]
Ulten	LT	Nebenroute	12A		Grubberg	Schusterhüttl
Ulten	LT	Nebenroute	13A		Grubberg	Grubberg
Ulten	LT	Verbindung	13B		Innerschwemm [Alm]	Schusterhüttl
Ulten	LT	Nebenroute	14A		Bei Wasser	Hasenohr
Ulten	LT	Nebenroute	14B		St. Nikolaus	Grubberg
Ulten	LT	Verbindung	5A		Asmol [Alm]	Breiteben
Ulten	LT	Nebenroute	6A		St. Moritz	Außerschwemm [Alm]
Ulten	LT	Verbindung	6B		Grubberg	St. Moritz
Ulten	RT	Hauptroute	12	Ultner Höhenweg	Haselgruber Hütte	Auerberg [Alm]
Ulten	RT	Hauptroute	13		Kirchberg [Alm]	Karspitz
Ulten	RT	Hauptroute	14		St. Gertraud	Walscher Berg
Ulten	RT	Hauptroute	15		St. Gertraud	Breitbichl
Ulten	RT	Hauptroute	16		St. Gertraud	Klapfberger Scharte
Ulten	RT	Hauptroute	17		St. Gertraud	"Auf die Legerler"
Ulten	RT	Hauptroute	18		St. Nikolaus	Ilmspitz
Ulten	RT	Hauptroute	19		Kuppelwies	Ilmspitz

Blatt 1 von 1

# 5. Routenkarte und -verzeichnis

## 5.3 Routenblatt

Das Routenblatt definiert den Verlauf einer in sich geschlossenen Route von einem Ausgangspunkt zu einem Endpunkt.

Jede Route bildet bezüglich der Markierung eine Einheit und ist durch die Beschreibung im Routenblatt genau festgelegt.

Zur eindeutigen Bestimmung der Routen zusammen mit dem Routenverzeichnis ist die Festlegung der verschiedenen Routenstarts sowie der Nah- und Routenziele nötig.

### Routenstart

Der Routenstart bildet den Beginn einer Route.

### Nahziel

Das Nahziel entspricht normalerweise einem nächstgelegenen Ort, Alm, See, Verbindungsweg, usw.

### Routenziel

Das Routenziel bildet den Abschluss einer Route.

Mit der Routenkarte und dem Routenverzeichnis wird ein Routenblatt erstellt. Diese bilden zusammen die Grundlage für das Erarbeiten von Wegweisertexten, Panoramatafeln, Wanderkarten, usw. Dabei werden nur jene Nah- und Routenziele verwendet, die nötig sind, um die Route mit der Routenkarte eindeutig zu bestimmen.

Durch die Festlegung des Routenstarts, der Nahziele und dem Routenziel ist auch der entsprechende Wegweisertext exakt definiert.

### Routenstart

Der Routenstart bildet den Beginn bzw. den Ausgangspunkt einer festgelegten Hauptroute, Nebenroute oder Verbindung.

Routenstarts sind vorwiegend Ortschaften, Siedlungsgebiete, Infrastrukturen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und Parkplätze.

Bei Nebenrouten und Verbindungen kann der Routenstart auch an Almen, Schutzhütten, Bergseen, und Gipfeln liegen.

Jene Routen, die nicht unmittelbar von Orten, Plätzen, Almen, Schutzhütten, usw. ausgehen, werden mit dem nächstgelegenen Routenstart gekennzeichnet, der sich an der heranführenden Route befindet.

### Nahziel

Das Nahziel beschreibt den nächstgelegenen Bestimmungsort innerhalb der festgesetzten Route.

Nahziele sind im wesentlichen Ortschaften, Infrastrukturen, touristische Einrichtungen, Kultur- oder Naturbesonderheiten, Almen, Schutzhütten, Seen und Jöcher.

Nahziele liegen auf den Hauptrouten, Nebenrouten oder Verbindungen und stellen wichtige Orientierungsziele dar.

### Routenziel

Das Routenziel bildet den Abschluss einer festgelegten Hauptroute, Nebenroute oder Verbindung.

Routenziele sind in der Regel Orte, Almen, Schutzhütten, Seen und Gipfel.

Jene Routen, die nicht unmittelbar an Orten, Plätzen, Almen, Schutzhütten, usw. enden, werden mit dem nächstgelegenen Routenziel gekennzeichnet, das sich auf der weiterführenden Route befindet.

## 5. Routenkarte und -verzeichnis



## ROUTENBLATT

Gemeinde St. Pankraz Bereich Linke Talseite LT Datum 20042007

Wegehalter AVS St. Pankraz

ROUTENSTART	Name	Ergänzung	Höhe	Koordinaten
	ST. PANKRAZ		735 m	1.659.878 O 5.659.878 N

	Name	Ergänzung	Höhe	Koordinaten
Nahziel 1	FALKOMAI-KUHALM		1.673 m	1.655.471 O 5.655.471 N
Nahziel 2	AUSSERER FALKOMAI [ALM]		2.169 m	1.653.770 O 5.653.770 N
Nahziel 3				
Nahziel 4				

ROUTENZIEL	Name	Ergänzung	Höhe	Koordinaten
	HOCHWART		2.606 m	1.654.766 O 5.654.766 N

Wegnummer	3	Wegabschnittseigenschaft				
Routenname		Abschnitt	von km	bis km	Wegeigenschaft	Untergrund
		1.	0 m	392 m	Straße	Erde
		2.	392 m	653 m	Steig	Erde
		3.	653 m	2.549 m	Weg	Erde
Routenlänge	9.742 m	4.	2.549 m	2.598 m	Forststraße	Schotter
		5.	2.598 m	3.565 m	Weg	Erde
Zeit Hinweg	6 h 50 min	6.	3.565 m	9.742 m	Steig	Erde
		7.				
Zeit Rückweg	4 h 40 min	8.				
		9.				
Standortnummer Wegweiser	3-LT-	10.				
		11.				
Routenkarte		12.				
		13.				
Routeneinteilung	Hauptroute	14.				

	Datum	Datum	Datum	Datum
Routenkontrolle	05.06.2003	17.08.2004		

Anmerkungen
-------------

# 5. Routenkarte und -verzeichnis

## 5.4 Wegnummerierung

Die Verwendung der Wegnummern unterliegt in Südtirol einer langjährigen Anwendung, die im wesentlichen beibehalten werden sollte. Abänderungen werden nur bei entsprechender Notwendigkeit durchgeführt.

Die Nummerierung der Wege erfolgt aufgrund ihrer Zuordnung und wird im abgeschlossenen Bereich fortlaufend eingesetzt.

Haupttrouten werden ausschließlich mit Nummern gekennzeichnet. Varianten und Verbindungen hingegen können zusätzlich mit Buchstaben ergänzt werden (A oder B).

Verlaufen mehrere Routen abschnittsweise (mehr als ca. 15 Gehminuten) über die selbe Wegstrecke, ist für diesen gemeinsamen Wegabschnitt nur eine einzige Wegnummer zu verwenden und die jeweilige Route entsprechend neu zuzuordnen.

Wegweiser können bei entsprechender Zuordnung der Route als Themenweg auch mit Piktogrammen beschriftet werden. Piktogramme ersetzen dabei die Nummerierung.



Routeneinteilung		
<b>Hauptroute</b>	Ist eine geschlossene Route (Hauptroute)	Hauptnummer z.B. 10
	Beschilderung: Nahziel und Routenziel (Auf- und Abstieg)	
<b>Nebenroute</b>	Varianten zu einem Endpunkt (Routenziel)	Nebenummer z.B. 10, 10 A
	Beschilderung: Nahziel und Routenziel (Auf- und Abstieg)	
<b>Verbindung</b>	Verbindungswege (z.B. Alm - Alm)	Verbindungsnummer z.B. 10, 10 A, 10 B
	Beschilderung: Nahziel (Auf- und Abstieg)	

# 5. Routenkarte und -verzeichnis

## 5.5 Wegweiserstandorte

Die Wegweiser, als Hauptelement der Markierung, bildet die Grundlage eines orientierten Wegenetzes. Der große Aufwand an Planung, Herstellung und Montage stellt Anforderungen an die Verwaltung und Projektierung derselben.

Die grafische und tabellarische Festhaltung der Wegweiser erlaubt das rasche Auffinden jedes Wegweiserstandortes, Ergänzungen und Erneuerungen anhand der Vorgaben und enthält jegliche Information über Inhalt und Art der Beschilderung.

### Wegweiserstandorte sind:

- bei vorwiegend allen Routenstarts, Nahzielen und Routenzielen
- bei Kreuzungen und Verzweigungen mehrerer Routen
- an unübersichtlichen Stellen

Die Zuordnung (Nummerierung) der Wegweiserstandorte erfolgt am geeignetsten als fortlaufende Nummerierung auf Basis der Routenkarte. Diese Methode hat gegenüber anderen den Vorteil, dass jeder Standort stets dieselbe Nummer behält, auch wenn die Zuständigkeitsgrenzen geändert werden sollten. Dies erlaubt das problemlose Einfügen zusätzlicher Standorte. Sie ist zudem geeignet für die EDV - mäßige Erfassung und erlaubt das rasche Auffinden jedes Wegweiserstandortes.

Die Zuordnung der Wegweiser entspricht der Zuständigkeitsregelung der Wegehalter.



# 5. Routenkarte und -verzeichnis

## 5.6 Nummerierung der Wegweiserstandorte

Die Nummerierung der Standorte der Wegweiser auf der Routenkarte wird nach Wegnummer, Bereich und fortlaufender Zahl festgesetzt.

<b>10</b>	-	<b>BZ</b>	-	<b>5</b>
a		b		c

- a) entspricht der Wegnummer
- b) steht für den jeweiligen Bereich
- c) fortlaufende Nummer innerhalb der Route

Sämtliche Routen werden entsprechend der verschiedenen Bereiche der Wegehälter eingeteilt. Die Einteilung dient der eindeutigen Zuordnung der Routen, wodurch Routen mit gleicher Wegnummer genau definiert sind.

Standorte, die hinzugefügt werden, erhalten die nächsthöhere freie Nummer innerhalb der bezüglichen Route.

Einem Wegweiser, dessen Standort aufzuheben ist, wird die dazugehörige Standortnummer gestrichen, ohne dass die übrige Nummerierung verändert wird.

Standortkarteien beinhalten die vollständige Zuweisung und Position sämtlicher Wegweiser.



# 5. Routenkarte und -verzeichnis



# 6. Routen mit Merkmal

## 6.1 Grundsätze

Die Planung, Anlage und Markierung der Wege in Südtirol sieht eine Einteilung der Routen vor. Das vorhandene Wegenetz wird dabei im gegebenen Falle in Routen mit und ohne Merkmal unterteilt.

Die Einteilungsgrundlage für Routen dient einem doppelten Zweck:

- als Entscheidungshilfe für die Wegehälter zur Einteilung, Klassifizierung und Betreuung der Routen.
- als Information für die Benützer zur Orientierungshilfe.

Routen **mit Merkmal** sind Wegabschnitte, die eine Sonderform der Markierung der Wegweiser darstellen.

Routen **ohne Merkmal** sind alle Wander- und Bergrouen, die in der Markierung keine bestimmten Zusatzelemente integriert haben.

Eine Ordnung der Routen hat eine Strukturierung zur Folge. Die Einteilung der Wander- und Bergrouen sieht eine eventuelle Zuordnung zu verschiedenen Themenbereichen vor.

Jede Route mit Merkmal bildet bezüglich der Markierung eine Einheit, wobei diese einem bestimmten Zweck gewidmet ist.

Routen mit Merkmal bezwecken eine orientierte Markierung der Wander- und Bergrouen und dienen vor allem als Grundlage für die Verbesserung, Ergänzung und periodischen Überprüfung der einzelnen Routen.

Routen mit Merkmal werden durch jeweils eigene erweiterte „Markierungsrichtlinien“ genauer beschrieben, wobei themenspezifische Elemente der Markierung definiert sind.



# 6. Routen mit Merkmal

## 6.2 Definition

Die wichtigsten Merkmalbereiche auf den Wander- und Bergrouen sind:

- Allgemeine Merkmale
  - Weitwanderwege
  - Höhenwege
  - Panoramawege
  - usw.
- Thematische Merkmale
  - Kulturwege
  - Naturlehrpfad
  - Besinnungsweg
  - Römerweg
  - usw.
- Spezifische Merkmale
  - Winterwanderwege
  - Klettersteige
  - Rollstuhlgängige Wege
  - Radwege
  - usw.

Routen mit Merkmal sind einem Thema gewidmet oder weisen eine bestimmte Charakteristik auf. Dies trifft vorwiegend auf historische Verkehrswege, Bauernhauswege, Obstbauwege, Wege zu Bergbaustätten, Naturwege, Höhenwege, Kirchwege oder ähnliches zu.

Routen mit Merkmal können mit eigenständigen Farben und Piktogrammen als Ersatz für die Nummerierung gekennzeichnet werden. Dadurch werden diese Wege einheitlich dargestellt und können somit abschnittsweise über Wander- oder Bergrouen verlaufen.

Allen Routen mit Merkmal ist gemeinsam, dass sie nicht nur im Gelände markiert, sondern auch in Karten, Führern oder Prospekten dokumentiert sind.

### Beispiele für Routen mit Merkmal:

- Allgemeine Merkmale
  - Dolomiten Höhenweg
  - Europäischer Fernwanderweg
  - Sentiero Italia
  - Sarntaler Hufeisenweg
  - Meraner Höhenweg
  - Via Alpina
- Merkmale der Themenwege
  - Ultner Höfeweg
  - Rittner Themenweg
  - Kastanienweg



# 6. Routen mit Merkmal

## 6.3 Kriterien zur Auswahl von Routen mit Merkmalen

Neben den allgemeinen „Kriterien zur Auswahl von Routen und Wegen“ ist bei der Planung von Routen mit Merkmal besonders zu beachten:

Ausgangspunkte für die Routen mit Merkmal bilden in der Regel öffentlich zugängliche Bereiche. Öffentliche Plätze, Parkplätze, Sehenswürdigkeiten sowie andere günstige Punkte können als Routenstart festgelegt werden.

Ziele von Routen mit Merkmal sind als Fixpunkte eines Wegenetzes festgelegt. Mögliche Ziele von Routen sind kulturelle Stätten, Aussichtspunkte, Sehenswürdigkeiten, Plätze, usw.

Die im Gelände markierten Routen sollten in ersichtlicher Weise ins Wegenetz integriert werden, sodass eventuelle Wegeverbindungen möglich sind.

Bereiche von besonderem naturschützerischem Wert (Schutzgebiete, Biotop, Brutgebiete, usw.) dürfen durch Wege nicht beeinträchtigt werden und sind nach Möglichkeit zu umgehen.

Neue Routen mit Merkmal sollten nur in Absprache der Wegehalter markiert werden.



# 6. Routen mit Merkmal

## 6.4 Kennzeichnung

Routen mit Merkmal werden mit den selben Markierungselementen wie auf Wander- und Bergrouuten gekennzeichnet, können aber folgende Zusatzelemente beinhalten.

### Zusatz auf Wegweiser

Für die Kennzeichnung der Routen mit Merkmal auf Wegweisern können Piktogramme anstelle der Nummerierung verwendet werden, sind jedoch zurückhaltend zu verwenden.

Wegweiser führen in der Regel ein Nahziel, nach Bedarf das Routenziel und die Marschzeit über den Zeitbedarf für die Wanderung auf.

Wegweiser mit Merkmal können auch einen Routennamen beinhalten.

Anstelle des Routenziels kann die unterste Zeile des Wegweisers für den Routennamen verwendet werden (Höhenweg, usw.). Bei Routen ohne mögliche Zielangaben (Rundweg, usw.) wird nur der Routenname auf den Wegweiser gesetzt.

Folgt eine Route mit Merkmal einer Wander- oder Bergroute, werden die gleichen Befestigungselemente (Pfosten, Rohre) benutzt.

Wegweiser mit Merkmal werden an den vorgegebenen Wegweiserstandorten (an allen Ausgangs- und Endpunkten von Routen, Kreuzungen und Verzweigungen mehrerer Routen, bei allen Routenstarts, Nah- und Routenzielen und an unübersichtlichen Stellen) montiert.

### Zusatztafeln für Routen mit Merkmal

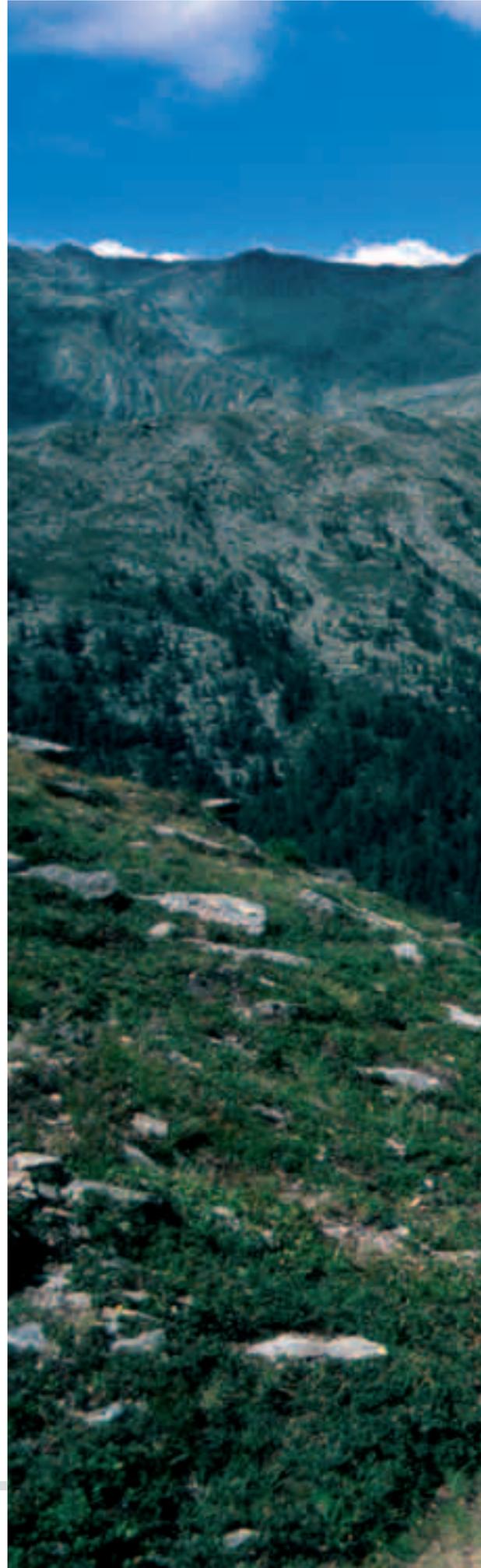
Routen mit Merkmal, die auf bestehenden Wander- oder Bergrouuten neu angelegt werden, sind mittels Zusatztafeln richtungsweisend kennzuzeichnen.

Zur Richtungsanweisung der Routen mit spezifischem Merkmal wird die entsprechende Wegnummer zusammen mit dem Routennamen auf die Zusatztafel gesetzt.

Zusatztafeln vermitteln auch Informationen über Bauten und Objekte, die in Beziehung zur Route stehen.



# Markierungselemente



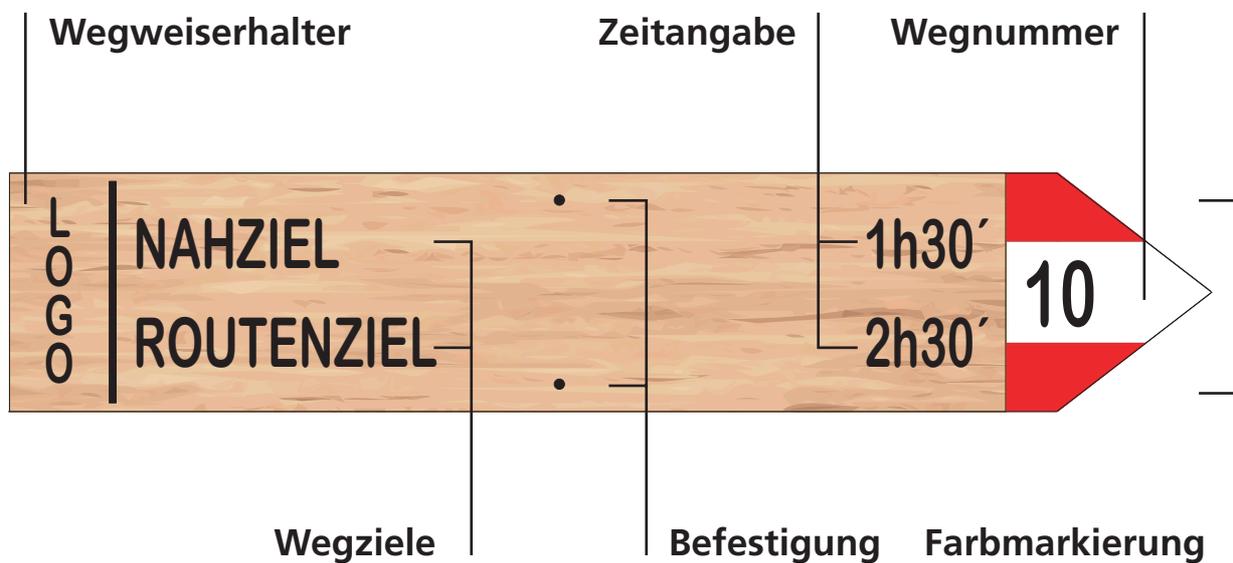


# 7. Wegweiser

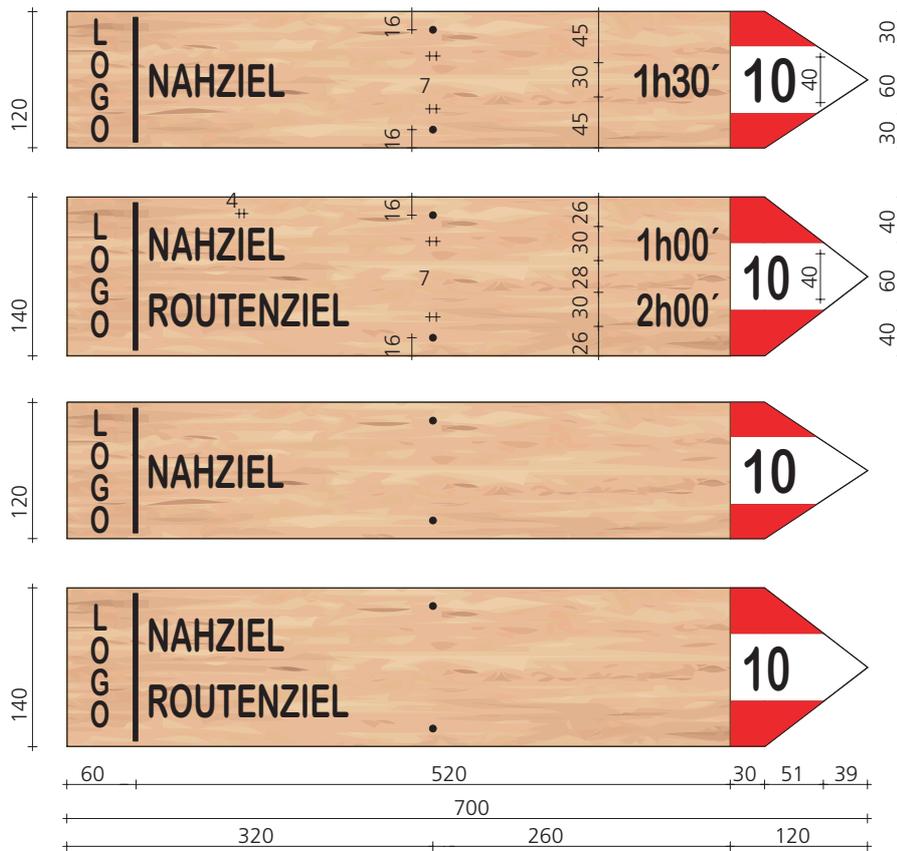
## 7.1 Grundsätze

Wegweiser, als Hauptelement der Markierung von Wegen, können folgende Informationen enthalten:

- Wegziele (Nahziel und / oder Routenziel)
- Wegnummer
- Piktogramm
- Farbmarkierung
- Zeitangaben
- Wegweiserhalter
- Routenname



# 7. Wegweiser



<b>Material</b>	Lärchenholz mit einer Brettstärke von 22 mm	
<b>Maße</b>	<b>Breite</b>	120 mm (einzeilige Beschriftung) 140 mm (zweizeilige Beschriftung)
	<b>Länge</b>	700 mm Standard (mit & ohne Zeitangabe) 780 mm Extra (Zeitangabe & Kleinschrift)
<b>Schrift</b>	<b>Art</b>	Großschreibung aller Buchstaben, Ausrichtung = linksbündig
	<b>Höhe</b>	Text 30 mm Standard; für Nah-, und Routenziel, Zeit, Routenname Text 23 mm Extra; für Nah-, und Routenziel, Zeit, Routenname Wegnummer 40 mm; bis zu zwei Ziffern und ein Buchstabe Wegehalter 30 mm; Buchstaben
	<b>Breite</b>	30 mm (100%, 70%); 23 mm (100%, 70%)
	<b>Schriftstärke</b>	4 mm
	<b>Schriftart</b>	Arial
<b>Farben</b>	<b>Grundfarbe</b>	Naturfarbe mit Schutzlackierung
	<b>Schrift und Linien</b>	Schwarz
	<b>Wegweiserspitze</b>	rot-weiß-rot

# 7. Wegweiser

## 7.2 Definitionen für den Wegweisertext

Für die Festlegung der Wegweisertexte sind folgende Definitionen zu beachten:

Routen definieren bezüglich der Markierung einen festgelegten Wegabschnitt. Wegweiser bzw. Wegweisertexte sind für jede Richtung des Weges anzufertigen. Ausnahmen bilden dabei Ausgangs- und Endpunkte.

Wegweiser beinhalten nur Nah- oder Routenziele, die vom entsprechenden Wegweiserstandort aus im Routenverzeichnis und auf der Routenkarte angeführt sind.

Auf den Wegweisern wird nur jene Wegnummer gesetzt, die entsprechend dem Wegweiserstandort im Routenverzeichnis und der Routenkarte angeführt ist. Ein Wegabschnitt darf nur Wegweiser mit der identischen Wegnummer aufweisen.

Wegweiser dürfen nur eine einzige Nummerierung beinhalten. Für Wegabschnitte, die eine doppelte Nummerierung aufweisen, sind beide Richtungsweiser getrennt anzufertigen.

Für jeden Wegweiserstandort wird ein Standortformular erstellt. Dieses Formular kann als Bestellblatt für den Wegweiserlieferanten genutzt werden.

Bei jedem Wegweiserstandort sollte mit Sorgfalt überlegt werden, welche Tafelausrichtung notwendig ist, um den Wegweisertext entsprechend seiner Ziele zu positionieren. Diese Angaben werden im Standortformular grafisch dargestellt.

Bezeichnungen oder Piktogramme der jeweils zuständigen Wegehalter werden im dafür vorgesehenen Bereich angebracht.

Bei der Wortwahl für die Ziele ist zu beachten, dass nur eine beschränkte Anzahl an Buchstaben auf dem Wegweiser Platz finden. Der dafür vorgesehene Platz ist davon abhängig, ob die Ziele mit oder ohne Zeitangaben beschrieben werden.

Der Wegweisertext der Nah- und Routenziele kann mit einem entsprechenden Basistext ergänzt werden und wird in Klammern gesetzt (z.B. [BUS], [ZENTRUM], [ALM], usw.).



# 7. Wegweiser

Die Beschriftung der Wegweiser sieht die Möglichkeit der Anwendung mehrerer Sprachen vor. Dabei muss festgestellt werden, ob die Bezeichnung ein- oder mehrsprachig anzuführen ist.

Die mehrsprachliche Beschriftung des jeweils angegebenen Ziels erfolgt stets einzeilig. Die entsprechenden Angaben dürfen den dafür vorgesehenen Platz nicht überschreiten.

Bei unzureichendem Platz erfolgt die Beschriftung jeweils in der am Ort vorherrschenden Sprache und die weiteren Bezeichnungen werden auf den Zusatztafeln angeführt.

Werbeaufschriften, Ziele nicht markierter Wege und Informationen nicht autorisierter Organisationen dürfen auf Wegweisern nicht angebracht werden.

Besondere Informationen für die Wanderer (z.B. Sponsoren, Einkehrstätten, usw.) können im Bedarfsfall auf Zusatztafeln angebracht werden.



# 7. Wegweiser

## 7.3 Routenziele

Auf jeder Route sind zur einheitlichen Standortbeschreibung die verschiedenen Nah- und Routenziele festgelegt:

### Nahziel

Ein Nahziel entspricht normalerweise einem nächstgelegenen Ort, Alm, Unterkunft, Pass, Gebiet, See, Verbindungsweg, usw. Das Nahziel ist ein Ort von größerer Bedeutung.

### Routenziel

Das Routenziel bildet den Abschluss einer Route (Ortschaft, Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, Gipfel, usw.).

Auf sämtlichen Wegweisern steht das nähere Ziel oben, das entfernte Routenziel unten.

Ein aufgeführtes Ziel auf den Wegweisern muss beibehalten werden, bis es erreicht ist. Ist ein Nahziel erreicht, wird an dessen Stelle ein neues Nahziel bzw. nur das Routenziel eingetragen.

Das Nah- oder Routenziel kann bei einer zu langen Wortwahl durch die Anbringung von Informationstafeln ergänzend angegeben werden.

### Routenname

Für Routen mit Merkmal kann, sofern vorhanden, auch anstelle des Routenziels in die unterste Zeile des Wegweisers der Routenname eingesetzt werden. Hinweise wie: Höfeweg, Höhenweg, Naturlehrpfad, usw. können verwendet, sollten jedoch mit Zurückhaltung eingesetzt werden.

## 7.4 Routenkategorien

Die rot-weiß-rote Farbe der Wegweiserspitze gilt für alle Wander- und Bergrouen. In der Wegweiserspitze oder am Routennamen auf dem Wegweiser ist ersichtlich, ob es sich um eine themenbezogene Wegstrecke handelt.



## 7.5 Zusatzinformationen

Als Hinweis auf den Wegehalter ist ein dafür notwendiger Platz auf den Wegweisern vorgesehen.

Ein entsprechender Kurztext (z.B. AVS für Alpenverein Südtirol) kann dazu verwendet werden sowie an dessen Stelle ein Piktogramm treten.

# 7. Wegweiser

## 7.6 Zeitangabe

Wegweiser unterscheiden sich grundsätzlich zwischen:

Wegziele **mit Zeitangabe** und

Wegziele **ohne Zeitangabe**.

Die Zeitangabe wird auf jenen Wegweisern angegeben, deren Standort an Ausgangspunkten und Endpunkten von Routen, bei Kreuzungen und Verzweigungen mehrerer markierter Routen und bei allen Nah- und Routenzielen liegt.

Die Zeitangabe wird bei Standorten, die zwischen den Ausgangs-, Kreuzungs- und Endpunkten sowie den Nahzielen liegen, weggelassen. (vereinfachte Wegweiser)

Die Zeit wird in Stunden und Minuten in 10-Minuten-Intervallen angegeben. Wegstrecken, deren Marschzeit geringer als 10 Minuten ist, können in 5-Minuten-Intervallen angegeben werden.

Die Wanderzeit wird über das „Marschzeit-Diagramm“ und mit Hilfe des Formulars „Marschzeit-Berechnung“ ermittelt. Durch die Digitalisierung der Wege findet die Berechnung der Marschzeit auf elektronischer Basis statt.

Die Marschzeitangabe einer festgelegten Route sollte zum Routenziel hin eine Gesamtzeit von sieben Stunden nicht überschreiten.

Die Zeitangaben basieren auf einer durchschnittlichen Leistung von 4,2 km in der Stunde in flachem, gut begehbarem Gelände. Für Höhendifferenzen sind Zu- und Abschlüge mit eingerechnet.

Die Zeitangabe wird durch die Verwendung der folgenden Abkürzungen für Stunde und Minute angegeben:

<b>Stunde:</b>	<b>h</b>	<b>z.B.</b>	<b>1h</b>
<b>Minute:</b>	<b>'</b>	<b>z.B.</b>	<b>10'</b>

Diese Angaben sind in allen Sprachgebieten die international gebräuchlichen Zeichen.



# 7. Wegweiser

## 7.7 Marschzeit-Berechnung

Die Marschzeit wird in Südtirol nach einheitlichen Grundsätzen berechnet. Durch die entsprechenden technischen Erhebungen der Routen können die Zeitangaben direkt aus dem digitalen Kartenmaterial entnommen werden.

Für die Berechnung der Marschzeit werden zunächst die Unterteilungspunkte auf der Karte (Nah- und Routenziele sowie Wegweiserstandorte) festgehalten und mit Höhenangaben eingetragen.

Aus den ermittelten Teilstrecken ergeben sich durch Berechnung die Höhendifferenzen und durch Längenmessung die verschiedenen Distanzen.

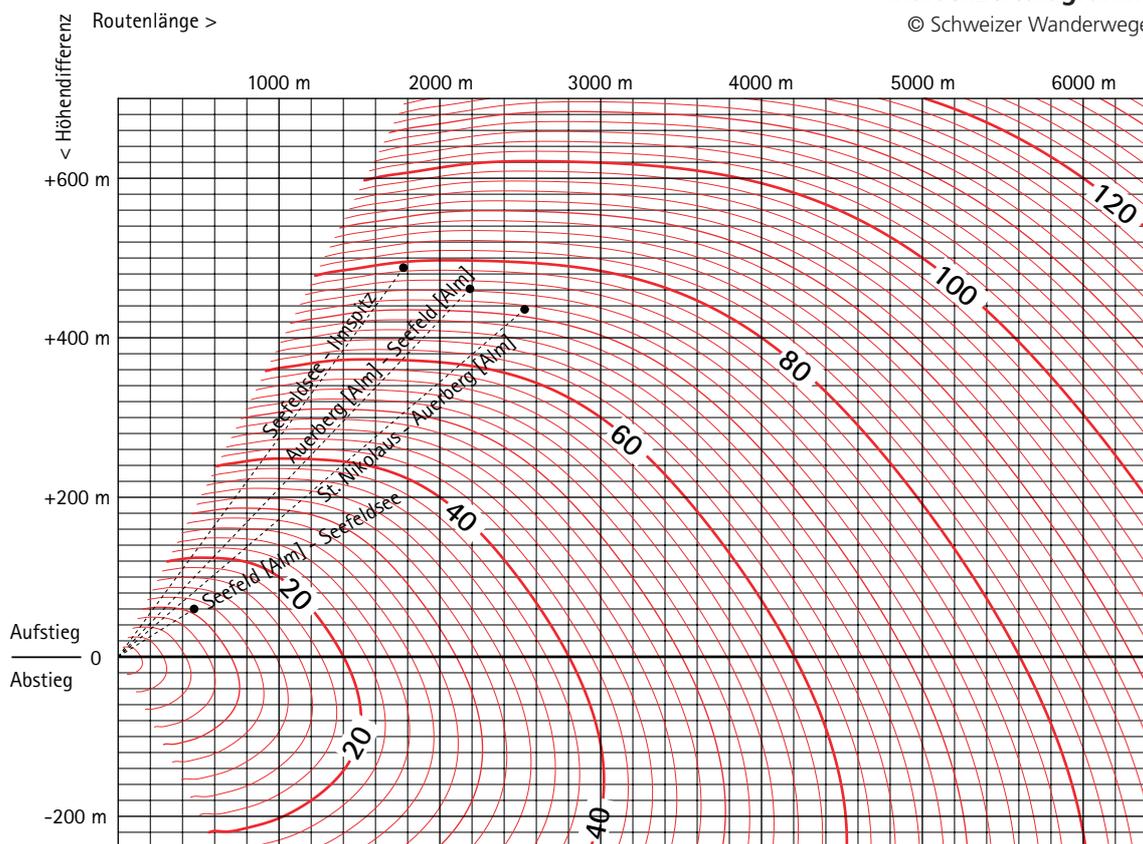
Durch die Übertragung der Höhendifferenzen und der Teilstrecken auf das Marschzeit-Diagramm kann der entsprechende Zeitaufwand herausgelesen werden.

Die Marschzeit jeder Teilstrecke wird auf 10-Minuten-Intervallen gerundet.

Bei den angegebenen Marschzeiten sind Pausen nicht mit eingerechnet.

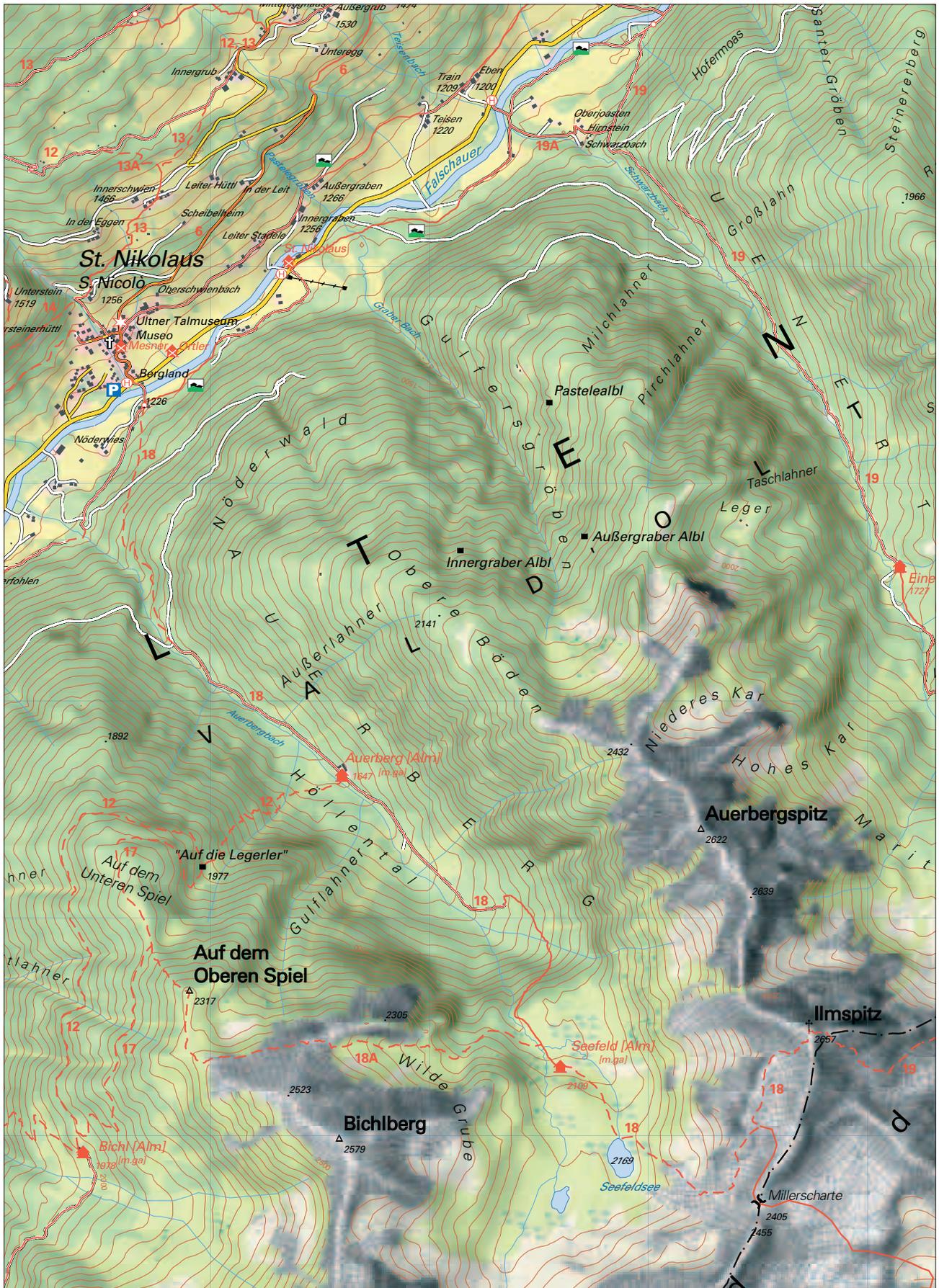
**Marschzeitdiagramm**

© Schweizer Wanderwege



Nr	Nahziele	Höhe	Höhen-differenz	Routenlänge	Zeit Hinweg	Zeit Rückweg	Zeit Wegweiser (gerundet)	
							Hinweg	Rückweg
1	St. Nikolaus	1.222 m	425 m	2.520 m	75 min	49 min	∇	2 h 40 min
2	Auerberg [Alm]	1.647 m	462 m	2.191 m	76 min	45 min	1 h 20 min	1 h 50 min
3	Seefeld [Alm]	2.109 m	60 m	472 m	11 min	8 min	2 h 40 min	1 h 00 min
4	Seefeldsee	2.169 m	488 m	1.776 m	79 min	52 min	2 h 50 min	50 min
5	Illmspitz	2.657 m					4 h 10 min	
								Δ

# 7. Wegweiser



# 7. Wegweiser

## 7.8 Vereinfachte Wegweiser

Vereinfachte Wegweiser bilden einen ergänzenden Teil der Markierung auf den Wander- und Bergrou- ten. Dabei werden die Nah- und Routenziele ohne Zeitangabe angegeben.

Auf den vereinfachten Wegweisern werden folgen- de Informationen angebracht:

- Wegziele (Nahziele, Routenziele, Routenname)
- Wegnummern oder Piktogramme
- Farbmarkierung
- Wegehalter

Vereinfachte Wegweiser werden als Zwischenmar- kierung überall dort verwendet, wo der Verlauf der Route durch Farbstriche nicht eindeutig angegeben werden kann.

Die vereinfachte Form der Richtungszeiger gibt eine Bestätigung über den Verlauf der Wander- oder Bergroute wieder.

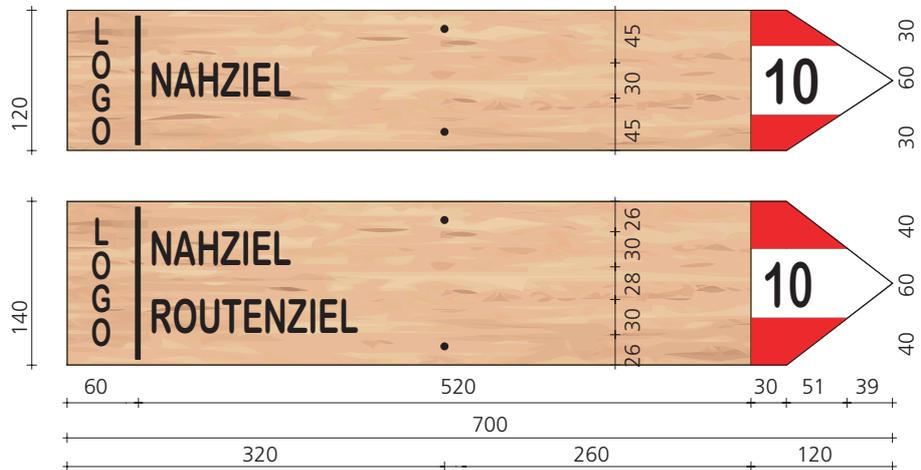
Zum Zwecke der einheitlichen Signalisierung werden bei allen Wegweisern Farbmarkierungen in der Weg- weiserspitze verwendet sowie die entsprechende Nummerierung eingesetzt.

Zum Routennamen kann, sofern vorhanden, auch das jeweilige Piktogramm gesetzt werden.

Vereinfachte Wegweiser entsprechen in der Ausführ- ung und Abmaße denen der allgemeinen Wegweiser.



# 7. Wegweiser



<b>Material</b>	Lärchenholz mit einer Brettstärke von 22 mm	
<b>Maße</b>	<b>Breite</b>	120 mm (einzeilige Beschriftung) 140 mm (zweizeilige Beschriftung)
	<b>Länge</b>	700 mm Standard (ohne Zeitangabe)
<b>Schrift</b>	<b>Art</b>	Großschreibung aller Buchstaben, Ausrichtung = linksbündig
	<b>Höhe</b>	Text 30 mm Standard; für Nah-, und Routenziel, Routenname Text 23 mm Extra; für Nah-, und Routenziel, Routenname Wegnummer 40 mm; bis zu zwei Ziffern und ein Buchstabe Wegehalter 30 mm; Buchstaben
	<b>Breite</b>	30 mm (100%, 70%); 23 mm (100%, 70%)
	<b>Schriftstärke</b>	4 mm
	<b>Schriftart</b>	Arial
<b>Farben</b>	<b>Grundfarbe</b>	Naturfarbe mit Schutzlackierung
	<b>Schrift und Linien</b>	Schwarz
	<b>Wegweiserspitze</b>	rot-weiß-rot

# 7. Wegweiser

## 7.9 Standortformular

Für jeden Wegweiserstandort wird ein Standortformular erstellt. Standortformulare beinhalten sämtliche Informationen der jeweiligen Wegweiser.

Zur genauen Identifikation des jeweiligen Wegweiserstandortes steht die Standortnummer im direkten Zusammenhang mit der Routenkarte.

Durch die Festlegung der Angaben zu den Örtlichkeiten ist eine Zuordnung aller Wegweiser gewährleistet.

Die Standortbeschreibung in Verbindung mit der Lage-skizze bzw. den Koordinatenangaben ermöglicht eine genaue Lokalisierung jedes Wegweisers vor Ort.

Die Darstellung der Wegweiser entspricht in der Ausrichtung und den Inhalten exakt der bestehenden bzw. erforderlichen Situation der jeweiligen Wegweiser vor Ort.

Die Wegweiserausrichtung beschreibt die Ausrichtung der verschiedenen Wegweiser für die Montage an den dazugehörigen Pfosten bzw. sonstigen Befestigungselementen.

Die weiteren Angaben geben Auskunft über die Befestigungselemente und deren Eigenschaften.

# 7. Wegweiser



## STANDORTFORMULAR

2 0 0 4 2 0 0 7  
Datum

Gemeinde Ulten Bereich linke Talseite LT

Wegweiserhalter AVS Innerulten

Standortbeschreibung	
St. Gertraud Nationalparkhaus	
Ost 644.103 m	Höhe 1.394 m
Nord 5.150.220 m	UTM WGS 1984

**ST. GERTRAUD  
NATIONALPARKHAUS**  
1.394 m

Montage 2003

- Hinweistafel
- Informationstafel
- Standorttafel
- Merkmaltafel
- Objekttafel

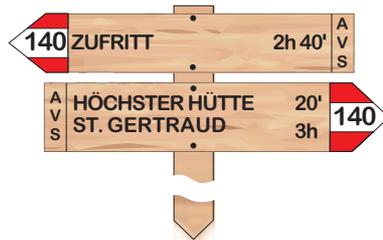
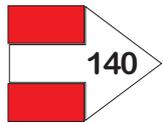
<p><input checked="" type="checkbox"/> Neu</p>	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">A V S</td> <td style="width: 60%;">KUEFKER BREITBICHL</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">1h 3h20'</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">15</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">1</td> </tr> </table>	A V S	KUEFKER BREITBICHL	1h 3h20'	15	1	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">140</td> <td style="width: 60%;">ST. GERTRAUD [BUS]</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5'</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">A V S</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">2</td> </tr> </table>	140	ST. GERTRAUD [BUS]	5'	A V S	2	<p>Montage 2003</p>
A V S	KUEFKER BREITBICHL	1h 3h20'	15	1									
140	ST. GERTRAUD [BUS]	5'	A V S	2									
<p><input checked="" type="checkbox"/> Neu</p>	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">N P</td> <td style="width: 60%;">KIRCHBERG [ALM] RABBIJOCH</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">1h40' 3h20'</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">140</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">3</td> </tr> </table>	N P	KIRCHBERG [ALM] RABBIJOCH	1h40' 3h20'	140	3	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">4</td> <td style="width: 60%;">ST. NIKOLAUS ULTNER HÖFEWEG</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">T V</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">4</td> </tr> </table>	4	ST. NIKOLAUS ULTNER HÖFEWEG	T V	5	4	<p>Montage 2003</p>
N P	KIRCHBERG [ALM] RABBIJOCH	1h40' 3h20'	140	3									
4	ST. NIKOLAUS ULTNER HÖFEWEG	T V	5	4									
<p>Montage 2003</p>	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">N P</td> <td style="width: 60%;">WEISSBRUNN ZUFRIIT</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">2h 7h</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">140</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">5</td> </tr> </table>	N P	WEISSBRUNN ZUFRIIT	2h 7h	140	5	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">6</td> <td style="width: 60%;">ST. GERTRAUD ULTNER HÖFEWEG</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">T V</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">6</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">6</td> </tr> </table>	6	ST. GERTRAUD ULTNER HÖFEWEG	T V	6	6	<p>Montage 2003</p>
N P	WEISSBRUNN ZUFRIIT	2h 7h	140	5									
6	ST. GERTRAUD ULTNER HÖFEWEG	T V	6	6									

<p>Lageskizze</p>	<p>Wegweiserausrichtung</p>	<p>Befestigungselement</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Neu</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Vierkantpfosten</li> <li><input type="checkbox"/> Rundpfahl</li> <li><input type="checkbox"/> Mauer</li> </ul>
		<p>Montage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Schilderhalter 0 cm</li> <li><input type="checkbox"/> Schelle 0 Stück</li> </ul>
<p>Standortnummer 140 - LT - 12</p>		<p>Befestigungsschrauben 14 Stück</p>
<p>Pfostenlänge 2,50 m</p>		<p>Anmerkung</p>
<p>Messdatei h082109a Nr. 10 20.10.2001</p>		

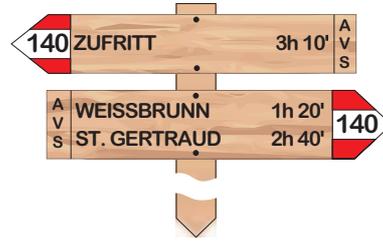
# 7. Wegweiser

## Beispiel

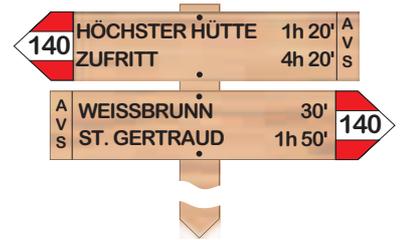
Der abgebildete Ausschnitt der Karte zeigt einige primäre Wegweiserstandorte, die sich auf die Route Nr. 140 (St. Gertraud – Zufritt) beziehen.



140-LT-7

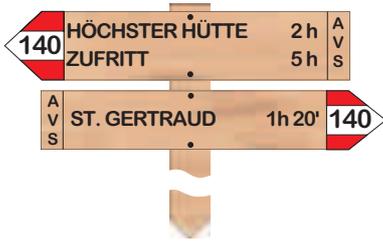


140-LT-6

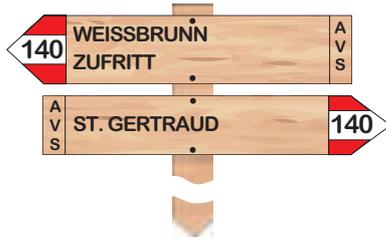


140-LT-5

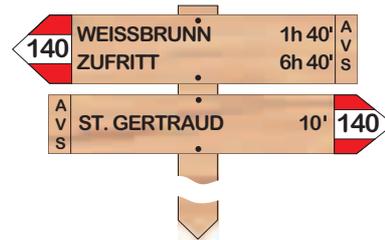




140-LT-4



140-LT-3



140-LT-2



140-LT-1



# 8. Zwischenmarkierung

## 8.1 Allgemeines

Die Zwischenmarkierung dient der sicheren Orientierung auf allen Routen. Sie dient dem Zweck der richtigen Routenführung zwischen den Wegweiserstandorten.

Zwischenmarkierungen, auch Bodenmarkierungen genannt, setzen sich aus Farbstrichen, Richtungspfeilen, Markierungspfosten und Zusatzmarkierungen zusammen.

Wander- und Bergrouuten, auf denen Wegweiser und Zwischenmarkierungen optimal eingesetzt werden, würden ein Begehen ohne Karte oder Führerliteratur erlauben.

Auf den Wander- und Bergrouuten ohne Wegspur ist jede Markierung in Sichtweite der vorangegangenen anzubringen.

Alle Wander- und Bergrouuten werden unabhängig ihrer Gehrichtungen mit rot-weißen Farben markiert.

Die Farbstriche werden in der Regel waagrecht und frontal zum Betrachter unmittelbar neben dem Weg gemalt, sodass sie möglichst gut und in ihrer vollen Größe sichtbar sind.

Weitere Farbverwendungen, wie blau-weiß oder blau-weiß-blau, können vereinzelt auf Fuß- und Wanderwegen angebracht sein. Diese Farbmarkierungen werden zukünftig durch rot-weiß-rote Farbstriche ersetzt.

Alle weiteren Markierungen wie schwarz-gelbe Farbstriche für verschiedene Gebietseinteilungen, gehören nicht zum Wegenetz der Wegehalter in Südtirol und sind nicht Gegenstand dieser Markierung.



# 8. Zwischenmarkierung

## 8.2 Farbstriche

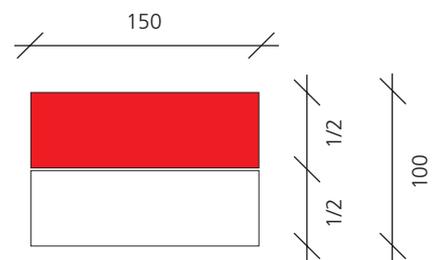
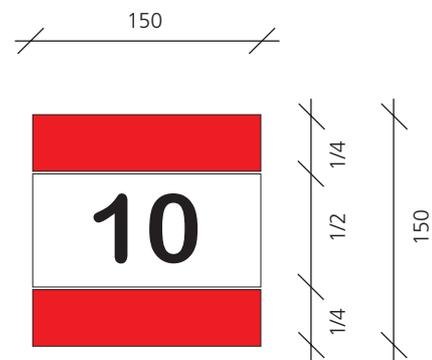
Zwischen den einzelnen Wegweisern bilden die Farbmarkierungen das Hauptelement der Zwischenmarkierung. Sie können auf Felsen, Bäumen oder Holzpfosten aufgemalt werden.

Grundsätzlich wird zwischen zwei Markierungsformen unterschieden:

- rot-weiß-rote Querstreifen (mit Nummernangabe im weißen Feld)
- rot-weiße Querstreifen (als Zwischenmarkierung)

Die schwarzen Wegnummern im weißen Feld sind Angaben, die den Verlauf der Wander- oder Bergroute bestätigen.

Diese Markierungsformen und Farben werden auf allen Wander- und Bergrouen eingesetzt.



# 8. Zwischenmarkierung

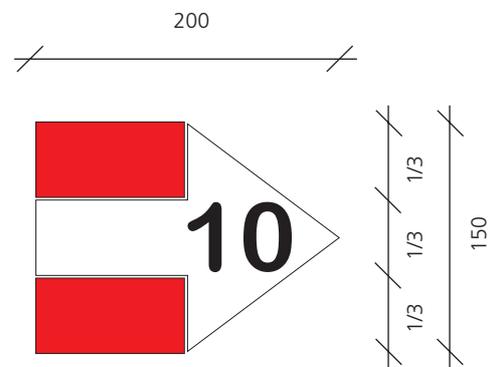
## 8.3 Richtungspfeil

Richtungspfeile sind aufgemalte Richtungsanzeiger. Sie werden überall dort verwendet, wo keine Wegweiser angebracht werden können bzw. nicht erforderlich sind.

Sie weisen den weiteren Wegverlauf bei Verzweigungen, unübersichtlichen Stellen oder Richtungsänderungen.

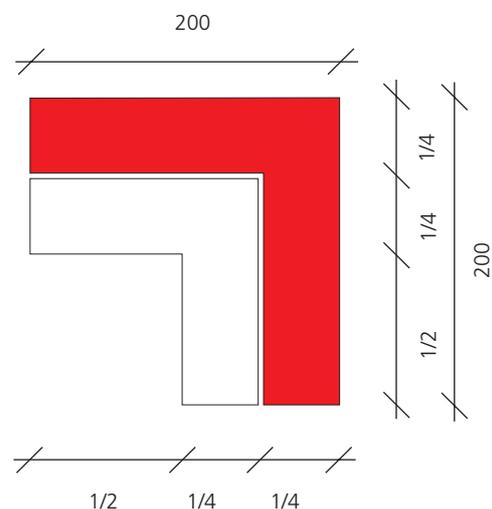
Richtungspfeile werden vorwiegend auf Wegen in Berggebieten und Gipfelregionen anstelle der Wegweiser angebracht.

Zur Bestätigung des Routenverlaufs kann die Wegnummer in der Pfeilspitze angegeben werden.



## 8.4 Zusatzmarkierungen

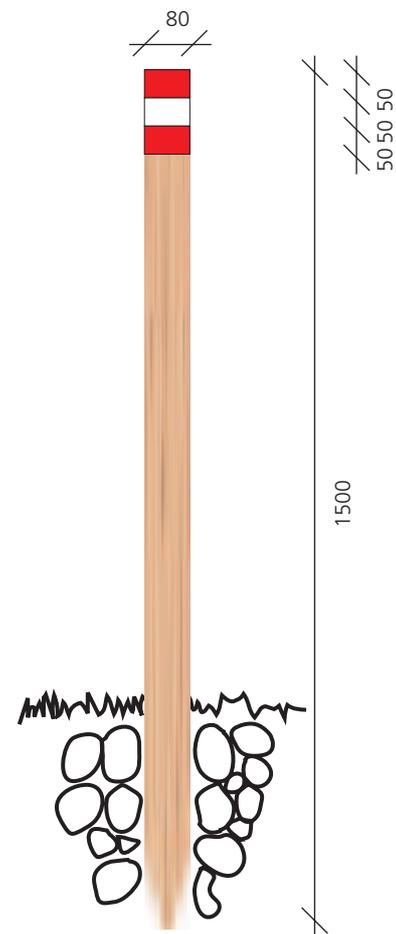
Dem Wegverlauf angepasste Markierungsformen bestätigen dem Wanderer den weiteren Verlauf.



# 8. Zwischenmarkierung

## 8.5 Markierungspfosten

Sind keine geeigneten Stellen für das Anbringen von herkömmlichen Markierungselementen vorhanden, können Holzpfeiler mit einer rot-weiß-roten Farbmarkierung entlang einer Route angebracht werden.



## 8.6 Steinmann

Säulenartig aufeinandergeschichtete Steine sind Markierungshinweise in Bergregionen über den Verlauf einer Route.

Im weglosen Gelände bestätigen "Steinmänner" in genügend dichter Reihenfolge auch bei schlechten Sichtverhältnissen den Routenverlauf.



# 9. Zusatztafeln

Zusatztafeln beinhalten bestimmte Anweisungen oder Informationen entlang der Wander- und Berg-routen. Sie enthalten Namen des Objektes, Routen-namen oder eventuell eine kurze Beschreibung.

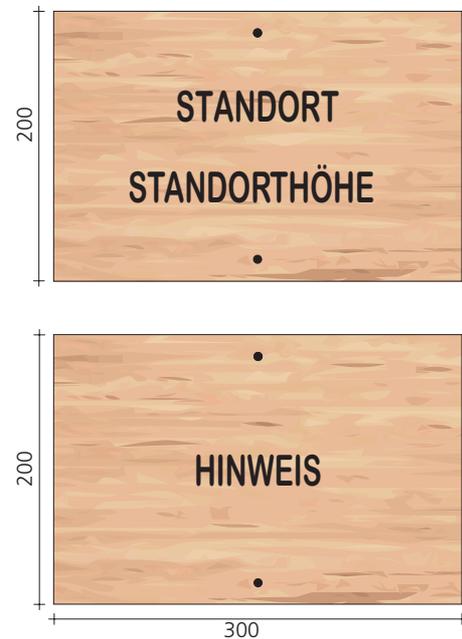
Zusatztafeln können für folgende Zwecke eingesetzt werden:

- Standortbeschreibung
- Höhen- oder Koordinatenangaben
- Routeninformationen
- Routenname
- Anweisungen
- Beschreibungen

An Zusatztafeln können zudem Plaketten, Metallta-feln oder Kunststofftafeln angebracht werden.

Zur Richtungsanweisung von Themenwegen wird die entsprechende Wegnummer zusammen mit dem Routennamen auf die Zusatztafel gesetzt.

Zusatztafeln vermitteln auch Informationen über Bau-ten und Objekte, die in Beziehung zum Weg stehen.



<b>Material</b>	Lärchenholz mit einer Brettstärke von 22 mm	
<b>Maße</b>	<b>Breite</b>	200 mm
	<b>Länge</b>	300 mm
<b>Schrift</b>	<b>Art</b>	Groß- und Kleinschreibung aller Buchstaben
	<b>Höhe</b>	15 mm - 22 mm
	<b>Breite</b>	15 mm - 20 mm
	<b>Schriftstärke</b>	3 mm - 5 mm
	<b>Schriftart</b>	Arial
<b>Textmöglichkeiten</b>	<b>Standort, Höhe</b>	freie Texte für Informationen
	<b>Plakette</b>	Texte auf Metalltafeln
	<b>Routennamen</b>	Texte auf Kunststofftafeln
	<b>Weg gesperrt</b>	
	<b>Koordinaten</b>	
<b>Farben</b>	<b>Grundfarbe</b>	Naturfarbe mit Schutzlackierung
	<b>Schrift und Linien</b>	Schwarz
	<b>Markierung</b>	rot-weiß-rot

# 9. Zusatztafeln

## 9.1 Einteilung

Zusatztafeln informieren über bestimmte Gegebenheiten entlang der Route. Sie unterstützen die Wahrnehmungen der Markierung und fordern zu einem bestimmten Verhalten auf.

Wo aufgrund der örtlichen Verhältnisse die Notwendigkeit besteht, zusätzlich zu den Wegweisern verschiedene Lokalitäten oder Einrichtungen anzuführen, werden Zusatztafeln verwendet.

Der Hinweis für Einkehrmöglichkeiten kann zusammen mit der Wegnummer und der Richtungsangabe gesetzt werden.

Der Hinweis für besondere Routenabschnitte oder Routen mit Merkmal kann mit dem entsprechenden Symbol (z.B. Via Alpina) zusammen mit den Routenzielen auf den Zusatztafeln angebracht werden.

Die Einteilung der Zusatztafeln sieht folgende Typen vor:

- Hinweistafel
- Informationstafel
- Standorttafel
- Merkmaltafel
- Objekttafel

## 9.2 Montage

Zusatztafeln werden nur in Verbindung mit Wegweisern an den Pfosten angebracht.

Zusatztafeln sind immer unterhalb aller Wegweiser anzubringen.

Sie haben vorwiegend eine richtungsweisende Funktion und werden derart angebracht, dass sie vom unmittelbar verlaufenden Weg aus vollständig sichtbar sind.

Die Montage der Zusatztafeln wird mit den Befestigungselementen der Wegweiser vorgenommen.

Bei unzureichendem Platzangebot für die verschiedenen Textangaben wird die hölzerne Zusatztafel als Basis verwendet, auf der Metall- oder Plastikplatten, Glas oder sonstige Elemente angebracht werden können.



# 9. Zusatztafeln

## 9.3 Standorte

Zusatztafeln sind Informationsschilder mit hinweisender Funktion, deren Standorte entsprechend ihrer Verwendbarkeit festgelegt werden.

Standorte von Zusatztafeln können Ausgangspunkte von Routen sein.

Bei Kreuzungen mehrerer markierter Routen können zur weiteren Orientierung Zusatztafeln angebracht werden.

**Hinweistafeln** beinhalten besondere Informationen für die Wanderer wie „Weg gesperrt“ oder „Bitte das Tor schließen“ und werden an den erforderlichen Bereichen angebracht.

**Informationstafeln** informieren über bestimmte Gegebenheiten vor Ort und werden in unmittelbarer Umgebung angebracht.

**Standorttafeln** enthalten den Namen des Standortes und die Höhenangabe. Sie stehen an verschiedenen wichtigen Punkten.

**Merkmaltafeln** werden für Routen mit Merkmal bzw. Wege mit charakteristischer Bezeichnung verwendet, die auf bestehenden Wander- oder Berg-routen verlaufen. Sie werden an Ausgangspunkten und bei Kreuzungen markierter Wege angebracht.

**Objekttafeln** beinhalten die Namen der Objekte oder Bauten, die in Beziehung der erreichbaren Ziele der Route stehen (z.B. Einkehrmöglichkeit).



# 10. Panorama- und Orientierungstafeln

## 10.1 Orientierungstafel

Orientierungstafeln zeigen das Wegenetz einer bestimmten Region auf einem Kartenausschnitt. Sie stehen bei wichtigen Ausgangspunkten von Wanderrouten, Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, Parkplätzen, strategischen Kreuzungspunkten, usw.

Sie gliedern sich in Kopfleiste, Kartenteil, Legende und einem Beschreibungstext.

Hinweise über die kulturelle Bedeutung einer Wegstrecke sowie Informationen über Besonderheiten der Routenführung werden vermittelt.



Richtungsanweisungen zu mehreren alpinen oder touristischen Einrichtungen (Gastbetriebe, Hütten, Seilbahnen, usw.) werden auf individuell angepassten Orientierungstafeln angegeben.

Wegweiser werden hierbei unmittelbar neben den Orientierungstafeln angebracht und bilden eine Einheit.

Auf den Orientierungstafeln angegebene Ziele sind mit Zeitangabe und Wegnummer versehen und können entsprechend der definierten Angaben auf den Wegweisern erreicht werden.



## 10.2 Panoramatafel

Zur Information der Wanderer und Bergsteiger sind informative, lokale Panoramatafeln mit der Darstellung des betreuten Wander- und Bergwegenetzes vorgesehen.

Panoramatafeln sind gemalte bzw. gedruckte Reliefkarten und sollten ein nahezu gesamtes Gemeindegebiet abdecken.

Geeignete Standorte finden sich in Dorfzentren bzw. Dorfplätzen.

Panoramatafeln gliedern sich in Kopfleiste, Kartenteil, Legende und einem Beschreibungstext.



# Geländearbeiten





# 11. Grundsätze

Die Markierung von Wegen soll der Orientierung im Gelände dienen. Sie sollte daher dem Grundsatz der Sichtmarkierung und Sicherheitsmarkierung folgen.

Markierungen sollen deutlich sichtbar und ständig präsent sein, dürfen keine Zweifel über die weitere Wegführung aufkommen lassen sowie keine Lücken aufweisen.

Markierungen sollen nicht als landschaftlich störende Elemente in Erscheinung treten. Dieser Grundsatz der optischen Eingliederung muss bei der Geländearbeit berücksichtigt werden. Ebenso ist auf wertvolle Kulturgüter Rücksicht zu nehmen.

Vorhandene Signalationselemente (z.B. Straßenschilder) können für das Anbringen von Markierungselementen genutzt werden. Die Markierungselemente dürfen dabei den Straßenverkehr nicht beeinträchtigen sowie den Betrachter nicht gefährden (Straßenverkehr, exponierte Stellen).

Für die Anbringung der Wegweiser ist im gegebenen Fall das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer einzuholen.



# 12. Markierung mit Wegweisern

## 12.1 Allgemeines

Für die Montage der Hinweisschilder soll ein entsprechender Abstand zur Fahrbahn oder zum Wanderweg eingehalten werden. Der Mindestabstand zwischen dem Fahrbahnrand und der nächsten Wegweiserkante beträgt 0,5 m. Dieser Abstand soll auch auf Feld- und Waldwegen, Forststraßen und Steigen eingehalten werden.

Die Unterkante des untersten Wegweisers muss mindestens 1,20 m über dem Boden sein.

In Sichtweite eines Wegweisers muss ein Element der Zwischenmarkierung (Farbstriche, Richtungspfeil, usw.) als Bestätigung der Route angebracht werden.

Aufgrund verschiedener Umwelteinflüsse, nachhaltigem Landschaftsschutz und erhöhtem Arbeitsaufwand sollte die Standortwahl der Wegweiser die

Meereshöhe der Waldgrenze nicht unbedingt überschreiten. Ausnahmen bilden Gebiete um Schutzhütten, Almen, strategische Kreuzungen und wichtige Punkte, die einer optimalen Orientierung dienen.

Richtungsangaben, die außerhalb des festgelegten Standortbereichs der Wegweiser notwendig sind, werden durch Richtungspfeile festgelegt und im gegebenen Fall mit dem entsprechenden Wegweiser-Text ergänzt. Diese Texte werden auf Fels oder Steinplatten mit schwarzer Farbe aufgemalen.

Wegweiser sind in dem Maße zu befestigen, dass sie den Betrachter nicht durch den Straßenverkehr gefährden.

Der Straßenverkehr darf durch die Anbringung der Wegweiser nicht beeinträchtigt werden.

## 12.2 Standorte

Wegweiserstandorte sind an allen Ausgangspunkten und spezifischen Endpunkten von Routen.



Bei Kreuzungen und Verzweigungen mehrerer Routen werden zur genauen Orientierung ausschließlich Wegweiser angebracht.



# 12. Markierung mit Wegweisern

An vorwiegend allen Nah- und Routenzielen werden Wegweiser angebracht.



Wegweiser an unübersichtlichen Stellen sind nur dann erforderlich, sofern Zwischenmarkierungen nicht genügend Klarheit über den weiteren Routenverlauf geben.



Bei Änderungen der Wegstruktur (Abzweigung der Route von asphaltierten Straßen) ist eine Markierung mit Wegweisern erforderlich.



Plötzliche Richtungsänderungen, die nicht ausreichend durch die Zwischenmarkierung gekennzeichnet werden können, sind mit entsprechenden Wegweisern zu versehen.



# 12. Markierung mit Wegweisern

## 12.3 Montage

In Anlehnung an bestehende Strukturen ist die Montage der Wegweiser unterteilt nach Pfosten, Wandbefestigung und Signalationselementen (z.B. Straßenschild) und ist nach folgenden Richtlinien anzuwenden:

Wegweiser zeigen in die Richtung des unmittelbar einschlagenden Weges.



Sind am gleichen Ort mehrere Routen in verschiedene Richtungen zu markieren, so sind die Wegweiser an geeigneter Stelle zusammenzufassen.

Die Zusammenlegung der Wegweiser unterschiedlicher Wegehalter erfordert deren Einverständnis.



Der Wegweiser sollte an idealer Stelle montiert werden, sodass äußere Einwirkungen wie Straßenverkehr, Wild- und Weidetiere sowie Erosion die Dauerhaftigkeit nicht beeinträchtigen.

Vorgesehene Standorte sind auf Struktur und Untergrund (Fels, Moor, usw.) bezüglich der Montage des Pfostens zu untersuchen.



# 12. Markierung mit Wegweisern

Auf Forstwegen ist darauf zu achten, dass Holztransporte oder Schneeräumungen durch die Montage der Wegweiser nicht beeinträchtigt werden.



Zum Schutz vor landwirtschaftlichen Geräten und Nutztieren sollten bei Hofstellen, Wiesengelände und Weiden die Wegweiser in unmittelbarer Nähe von Zäunen oder anderen Einrichtungen befestigt werden.

Zum Schutz vor Wild- und Weidetieren können Wegweiser mit Steinen entsprechend gefestigt werden.



Alle Wegweiser eines Pfostens müssen vom unmittelbar verlaufenden Weg aus sichtbar für den Wanderer sein. Die Anordnung der Wegweiser am Pfosten erlaubt deshalb nur die Verwendung von jeweils zwei aneinanderliegenden Pfostenseiten und deren gemeinsame Kante.

Die Anordnung der Wegweiser am Pfosten sieht die entfernteren Ziele oder die Aufstiegziele oben, Nahziele oder Abstiegziel unten montiert vor.

Bei mehreren Richtungsangaben ist auf das Gesamtbild der Beschilderung zu achten (Wegweiser mit gleicher Richtung zusammenfassen).



Bestehende Signalationselemente können für die Montage der Wegweiser verwendet werden.

Eine Wandbefestigung kann bei Notwendigkeit vorgezogen werden.



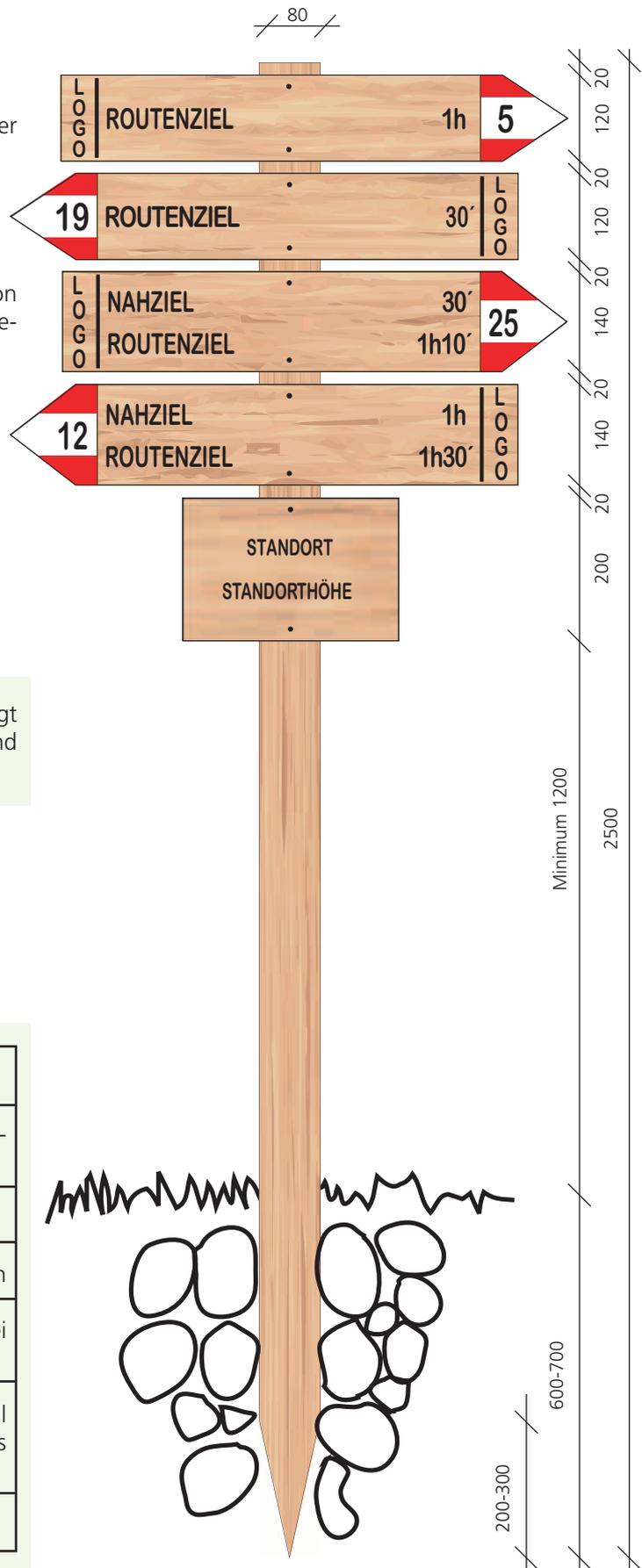
# 12. Markierung mit Wegweisern

## 12.4 Befestigungsmöglichkeiten

Als Befestigungsmöglichkeiten für die Wegweiser kommen in Betracht:

- Vierkantpfosten aus Lärchenholz (ev. imprägniert; 80 x 80 mm Querschnitt)
- Bestehende Metallrohre der Straßensignalation (in Verbindung mit einem entsprechenden Metallaufsatz)
- Gebäudewände (mit einem dafür geeigneten Schilderhalter)
- Straßenmauern (mit einem dafür geeigneten Schilderhalter)
- Sonstige bestehende Pfähle

An Bäumen darf kein Markierungsmaterial befestigt werden. Im Wald sind für die Wegweiser und Zusatztafeln Pfosten zu setzen.



Holzpfosten		
<b>Material</b>	verwendet werden Holzpfosten aus Lärchenholz (geschnittene Holzpfosten)	
<b>Maße</b>	<b>Querschnitt</b>	80 x 80 mm
	<b>Länge</b>	2,2 m für bis zu zwei Tafeln 2,5 m für mehr als zwei Tafeln
	<b>Zusatz</b>	die Pfostenspitze soll eine Länge von 200 bis 300 mm aufweisen
<b>Farben</b>	Naturfarbe evt. imprägniert	

# 12. Markierung mit Wegweisern

## 12.5 Empfehlungen zur Montage

Wegweiser, die schräg angeordnet am Pfosten montiert werden, verlangen eine Anpassung des Befestigungselements. Mit Hilfe einer Handsäge und einem Stemmeisen wird der kantige Teil des Pfostens abgeflacht, sodass der Wegweiser genügend Auflage erhält.



Nützliche Utensilien zur Festigung des Pfostens im Boden sind: Eisentange, Schlägel, Spitzhacke, Wasserwaage, ...



## 12.6 Befestigungselemente

- Holzpfosten aus Lärchenholz (geschnittene Holzpfosten mit quadratischem Querschnitt)
- Rostfreie Schrauben (Torbandschrauben), Muttern und Unterlagsscheiben auf Holzpfosten
- Rostfreie Befestigungsstücke (Schellen) für Rohre und Lichtmasten
- Rostfreie Eisenschiene mit entsprechenden Kunststoffdübeln für Mauerwerk und Felsen

Schrauben, Muttern, Unterlagsscheiben		
<b>Material</b>	Rostfreies Material (Schlossschrauben/Torbandschrauben)	
<b>Maße</b>	<b>Durchmesser</b>	6 mm
	<b>Länge</b>	110 mm
<b>Skizze</b>		
Schellen		
<b>Material</b>	Rostfreie Befestigungsstücke (Schellen) für Rohre und Lichtmasten	
<b>Maße</b>	<b>Durchmesser</b>	50-150 mm
	<b>Halterung</b>	100 mm für schmale Tafel 120 mm für breite Tafel
Eisenschiene		
<b>Material</b>	Rostfreie Eisenschiene mit entsprechenden Kunststoffdübeln für Mauerwerk und Felsen	
<b>Maße</b>	<b>Länge</b>	entsprechend der Tafelanzahl

# 13. Markierung mit Farbstrichen

## 13.1 Allgemeines

Zwischenmarkierungen sind nach den Wegweisern in Sichtweite als Bestätigung des Wegverlaufs anzubringen.

Sie haben nicht in jedem Falle eine richtungsweisende Funktion, werden jedoch derart angebracht, dass sie aus größerer Distanz vollständig sichtbar sind.

Die Markierung sollte in der Regel waagrecht und frontal zum Betrachter unmittelbar neben dem Weg gemalt werden, sodass sie möglichst gut und in ihrer vollen Größe sichtbar ist.

Auf längeren Gehabschnitten sind sie ca. alle 5 Gehminuten zu wiederholen.

In Sichtweite eines Wegweisers muss ein Element der Zwischenmarkierung als Bestätigung der Route angebracht werden.

Zwischenmarkierungen sind vorzugsweise auf glatten, sauberen Flächen anzubringen. Sie können auf Felsen, Bäumen oder Holzpfosten aufgemalt werden.

An Gebäuden, Zäunen oder sonstigen privaten Einrichtungen ist das Anbringen von Markierungen nur mit entsprechender Erlaubnis gestattet.

Im weglosen Gelände sind die Markierungen in genügend dichter Reihenfolge anzubringen, sodass der Routenverlauf von einer Markierung bis zur nächsten für die Wanderer auch bei schlechten Sichtverhältnissen erkennbar ist.

## 13.2 Malen der Farbstriche

Farbstriche werden derart aufgemalt, dass sie aus größerer Distanz vollständig sichtbar sind.

Farbstriche mit Nummernangabe im weißen Feld werden unmittelbar vor und nach Wegweisern angebracht.

Zur Bestätigung des Wegverlaufs werden Nummernangaben auf Farbstrichen in regelmäßigen Abständen aufgemalt.

## 13.3 Malen der Richtungspfeile

Richtungsanzeiger werden ergänzend zur Routenmarkierung verwendet. Sie sind in Sichtweite als Bestätigung der Route anzubringen.

Die rot-weiß-rote Farbwahl entspricht der allgemeinen Markierungsfarbe.



# 13. Markierung mit Farbstrichen

## 13.4 Materialien

Für die Anbringung der Farbmarkierungen sollten umweltverträgliche synthetische Farben verwendet werden.

Farbmarkierungen sollten möglichst auf trockenem Untergrund angebracht werden.

Bevor eine Markierung aufgemalt wird, ist darauf zu achten, dass der Untergrund von Schmutz und losen Teilchen zu säubern ist. Bei Bäumen darf der lebende Teil der Rinde nicht verletzt werden.

Verschiedene Utensilien, die für eine Routenmarkierung empfehlenswert sind:

- Drahtbürste
- Pinsel
- Farben
- Baumsäge oder Beil
- Tragekassette
- Stofftuch



# 14. Routenkontrolle

Durch periodische Wegbegehungen werden Markierungsarbeiten durchgeführt und aufgetretene Schäden erkannt und beseitigt. Sämtliche Änderungen und Neueintragungen von Wegen, Informationen und Mängeln müssen laufend aktualisiert werden, damit die Gewähr eines übereinstimmenden Wegenetzes gegeben ist.

Markierte Wander- und Bergwege sollten in der Regel jährlich einmal begangen werden.

Verschiedene Mängel in der Markierung wie verblichene oder verschwundene Farbmarkierungen, fehlende oder rostige Schrauben, defekte Befestigungsstücke, beschädigte Wegweiser und Pfosten, sollten unmittelbar behoben werden.

Umfassende Instandhaltungsarbeiten sind zu protokollieren und möglichst bald durchzuführen.

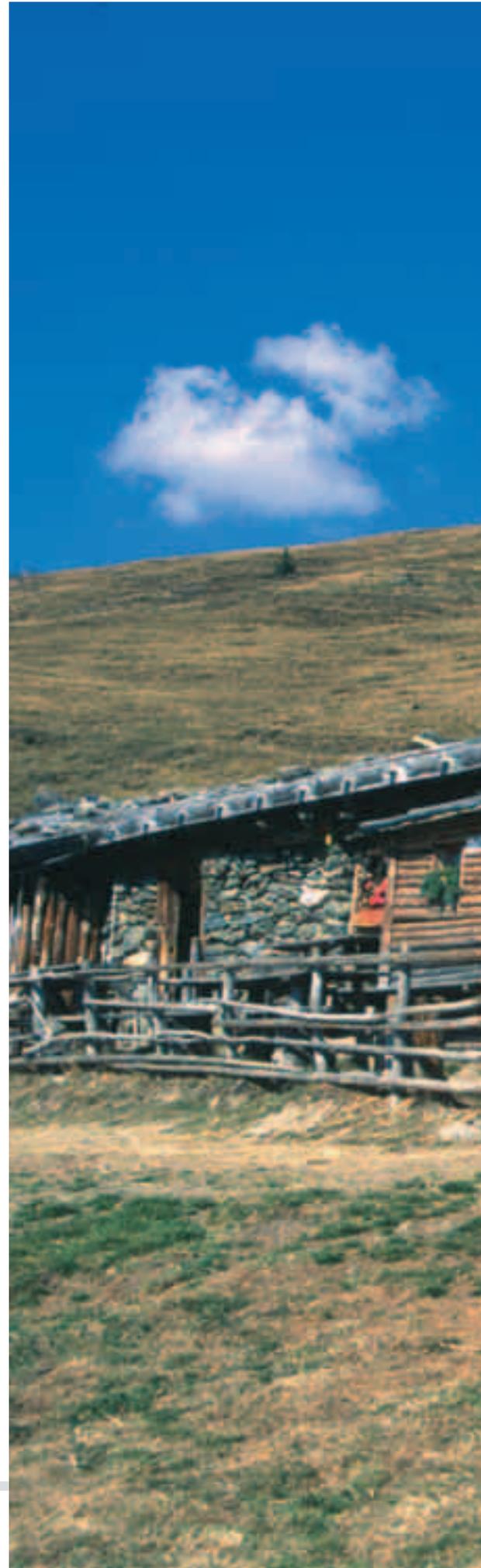
Die Farbmarkierungen haben im freien Gelände eine durchschnittliche Haltbarkeit von etwa vier Jahren.

Durch die Gebietseinteilung des Routennetzes kann der jeweilige Zuständigkeitsbereich soweit eingeteilt werden, sodass eine regelmäßige Markierung im Vierjahresrhythmus durchgeführt werden kann.

Materialablagerungen in Rigolen (Abflusrinne) sollten periodisch entfernt werden und eventuelle Beschädigungen behoben werden.



# Anhang





# Gesetzeslage und Haftung

Bei der Suche nach gesetzlichen Bestimmungen, welche die Materie der Wander- und Bergwege regeln, bringt man in Erfahrung, dass in diesem Bereich kaum anwendbare Regelungen vorhanden sind.

## Besitzerrechtliche Situation

Bei einer Überprüfung des Bestandes der Wander- und Bergwege ergibt sich notgedrungen die Frage des Besitzes derselben. Sind Wege, welche über einen längeren Zeitraum allgemein benutzt und begangen wurden und werden, Besitz der Allgemeinheit oder öffentliches Gut der Gemeinde, Provinz oder Region des jeweiligen Gebietes oder bleiben sie Eigentum des Privaten, dessen Besitz sie überqueren oder sind sie vom Wegehalter durch stillschweigende Einwilligung als Eigentum ersessen worden? Ist anzunehmen, dass der Wegehalter durch den Bau, jahrelanges Instandhalten, Markieren und somit Betreiben des jeweiligen Weges besitzerrechtliche Ansprüche ersessen hat oder aber ist einzig und allein die Grundkataster-Eintragung maßgeblich?

All diese Problemsituationen sind einer rechtlichen Klärung zuzuführen, denn in diesem Zusammenhang wird eine Klärung der Haftung leichter vollziehbar sein.

## Rechtliche Haftung

Im Zusammenhang mit Unfällen stellt sich die Frage nach der Haftung. Zu unterscheiden sind zwei mögliche Haftungsbereiche, nämlich einerseits das Zivilrecht und andererseits das Strafrecht.

Diesbezüglich zu überprüfen gilt es das komplexe Thema der Haftung desjenigen, in unserem Falle des Wegehalters, der die Anlage, die Erhaltung und die Beschilderung der Wander- und Bergwege durchführt.

Zur Regelung dieses Haftungsbereiches finden nach Ansicht von Rechtsgutachtern die Art. 2043 und 2051 des BGB Anwendung, deren Normen, immer nach Ansicht genannter Gutachter, auch auf das alpine Wegegut zutreffen.

Die Haftung für alpine Anlagen wird erhärtet durch zwei unterschiedliche Grundprinzipien:

Einmal durch die Vorhersehbarkeit des Ereignisses, denn derjenige, der alpine Wege oder aber Klettersteige begeht, muss sich der Gefahr bewusst sein und

demzufolge alle Vorsichtsmaßnahmen anwenden, welche die jeweilige Situation erfordert. Im gegenteiligen Falle würden Unfälle der Begeher die Haftung der Wegehalter einschränken.

Zum zweiten und als Folge des Vorhergenannten wird vorausgesetzt, dass die Weganlagen für den Begeher nicht den Schein der Gefahrlosigkeit erwecken, währenddem es nicht so ist, denn dadurch würde sich für den Wegehalter zweifelsohne eine Haftung ergeben.

Die genannten Prinzipien mildern teilweise den Haftungsbereich der Wegehalter, jedoch sicherlich nicht in dem Maße, dass Mängel an den Weganlagen ihrerseits zu übersehen sind.

Anzuführen sind zudem noch im Zusammenhang mit der Haftung der Wegehalter, jene zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Natur, deren Anwendung aufgrund der erfolgten Handlungen oder aufgetretenen Mängel bei Unfällen, bedingt durch Fahrlässigkeit, Verschulden, grobes Verschulden oder gar durch Mutwilligkeit zum Tragen kommt.

## Versicherung

Die Haftung für zivilrechtliche Ansprüche kann durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.

Im Strafrecht wird für jede Fahrlässigkeit, auch für die sogenannte leichte Fahrlässigkeit gehaftet. Eine Abdeckung des strafrechtlichen Risikos durch eine Versicherung ist nicht möglich. Zur Verantwortung gezogen werden stets natürliche Personen.

### Restrisiko, Eigenverantwortung

Fast die Hälfte aller Alpinunfälle in Südtirol erfolgen beim Bergwandern. 8% der gesamten Alpinunfälle verlaufen dabei mit tödlichem Ausgang.

Eine wesentliche Maßnahme zur Senkung alpiner Unfälle ist die bessere Beschilderung und Markierung der Wander- und Bergwege. Der Glaube wäre vermessen, dass man mit der besten Markierung das Risiko beim Bergwandern auf Null senken kann. Ein Restrisiko bleibt immer bestehen. Die Eigenverantwortung ist also gefragt.

# Technische Datenerhebung

## Satellitengestützte Vermessung

Die Anwendung neuer Technologien ermöglicht eine vollständige und exakte Erfassung der Wander- und Bergwege, wodurch die verschiedenen Informationsdaten, unter Verwendung neuer Entwicklungen der Informatik und Elektronik, sowohl verwaltet als auch dem Benutzer zur Verfügung gestellt werden können.

Die Vorgangsweise der Datenerhebung beruht auf der Vermessung mit Hilfe von Satelliten des Global Positioning System (GPS). Hierfür werden Begehungen des gesamten Wegenetzes durchgeführt und die notwendige Beschilderung erhoben.

Satellitengestützte Vermessung bedeutet Ortsbestimmung mit Hilfe von Satelliten (GPS). Die Signale dieser Satelliten werden von den entsprechenden Messgeräten (GPS - Empfänger) auf der Erde empfangen und über spezielle Auswertungsprogramme für die sehr genaue Punktpositionierung verwendet. Das Verfahren hat neben der hohen Genauigkeit und Wirtschaftlichkeit auch den Vorteil, dass zwischen den Punkten keine Sichtverbindungen mehr notwendig sind.

Ausnahmen der Positionsbestimmung ergeben sich bei Sichtversperrungen zwischen Empfänger und Satellit (z.B. dichter Wald, spezielle Wegformation).

## Südtirol Wegeprojekt

Im Rahmen des Projekts geht es in erster Linie um die Erfassung und Überprüfung des realen Wegebestandes in Südtirol. Dies ist für die Betreuung und Erhaltung des Wander- und Bergwegenetzes überaus wichtig und bildet darüber hinaus aber auch die wesentliche Grundlage für zukünftige Projekte.

Neue Richtlinien sollen dazu beitragen, die Markierung und Beschilderung der Wander- und Bergwege in ganz Südtirol einheitlich zu gestalten.

Mit Hilfe der digitalen Erfassung können Arbeitsgebiete und die entsprechenden Zuständigkeiten eindeutig geregelt werden. Damit wird auch die Grundlage für die umfassende verwaltungstechnische Handhabung geschaffen.

Informationstechnologien wie Geographische Informationssysteme (GIS) und Internet bieten dem Benutzer die Möglichkeit, über Karten, Standort, Unterkunft, Veranstaltungen und andere touristisch interessante Daten, diverse Abfragen vorzunehmen und sich insbesondere Auskünfte über die Wander- und Berg-routen einzuholen.

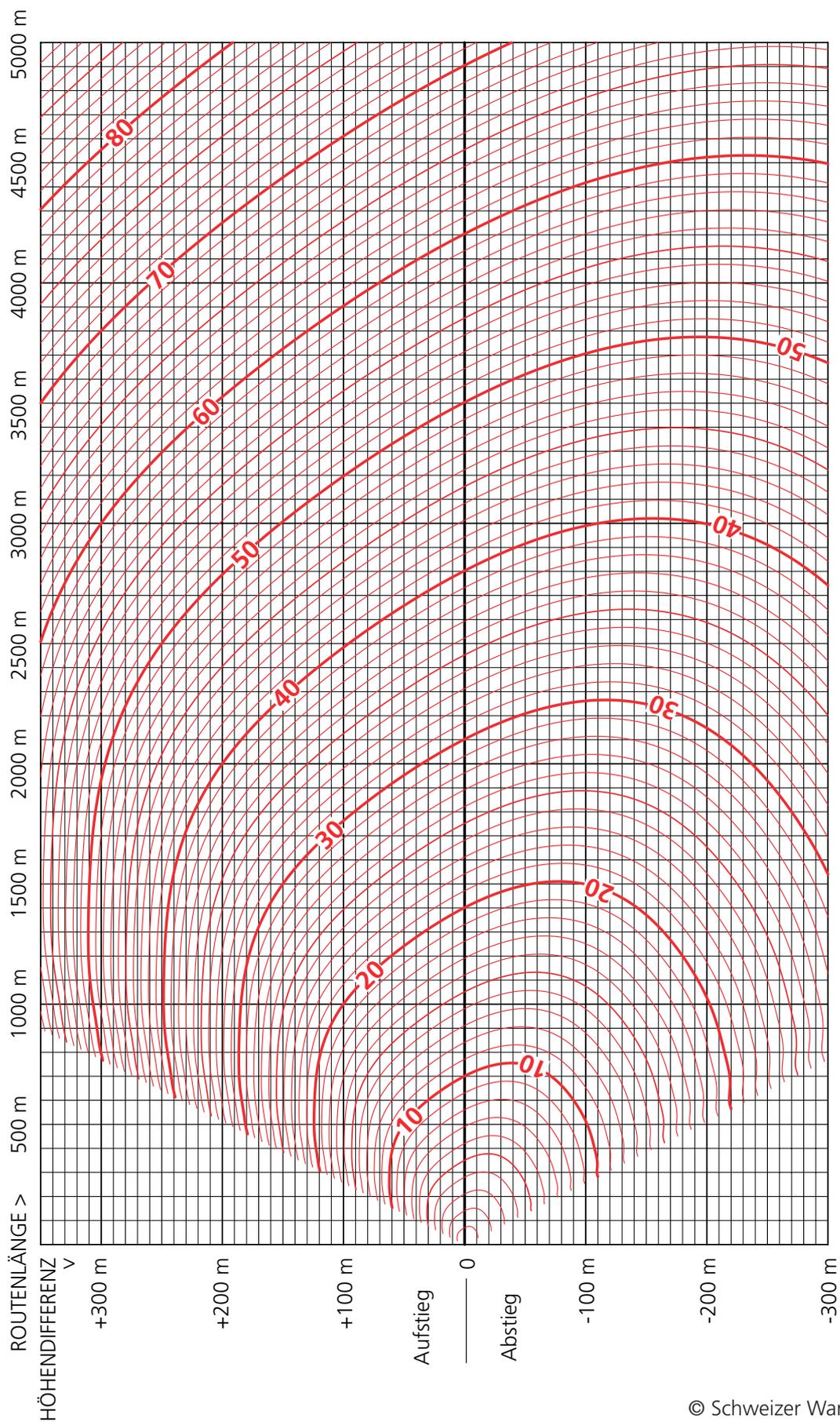
Ziel des Projekts ist es, unter Einsatz von konventionellen und digitalen Medien die Informationen über das gesamte Wegenetz in Südtirol den einheimischen Benutzern und den Touristen zugänglich zu machen.

Die Vorgangsweise der Datenerhebung beruht auf der Vermessung mit Hilfe von Satelliten des Global Positioning System (GPS). Hierfür werden Studenten und freiwillige Mitarbeiter ausgebildet, welche dann das gesamte Wegenetz abschnittsweise erheben.

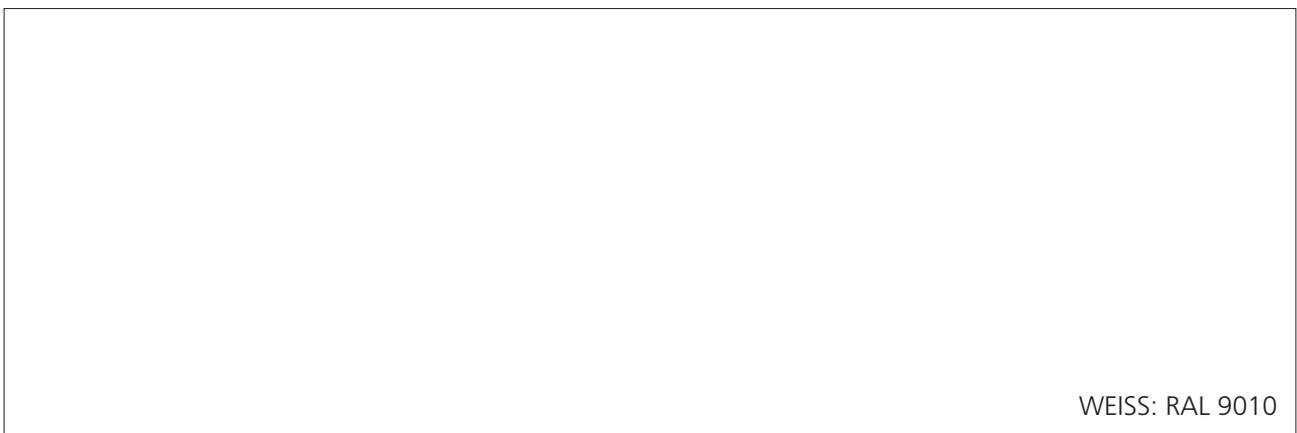
Das gesammelte Datenmaterial wird anschließend durch die Arbeitsgruppe in Geographischen Informationssystemen (GIS) bearbeitet und verwaltet.

Die Realisierung des Projekts geschieht in Zusammenarbeit mit den verschiedenen alpinen und touristischen Verbänden in Südtirol.

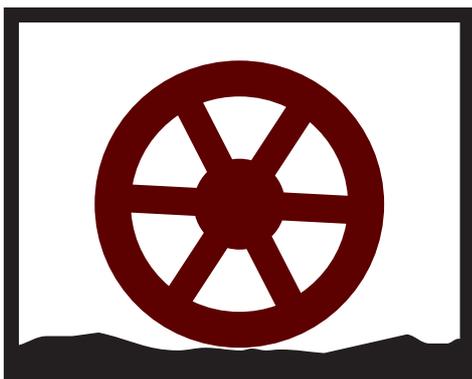
# Marschzeit-Diagramm



# Wegzeichen und Piktogramme



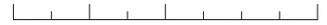
SCHWARZ: RAL 9005



Beispiel: Piktogramme für Themenwege

Abmessungen: Höhe 50 mm; Breite 62 mm

# ROUTENBLATT



Gemeinde \_\_\_\_\_

Bereich \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Wegehalter \_\_\_\_\_

ROUTENSTART	Name	Ergänzung	Höhe	Koordinaten

	Name	Ergänzung	Höhe	Koordinaten
Nahziel 1				
Nahziel 2				
Nahziel 3				
Nahziel 4				

ROUTENZIEL	Name	Ergänzung	Höhe	Koordinaten

Wegnummer	Routenname	Wegabschnittseigenschaft				
		Abschnitt	von km	bis km	Wegeigenschaft	Untergrund
Routenlänge		1.				
		2.				
Zeit Hinweg		3.				
		4.				
Zeit Rückweg		5.				
		6.				
Standortnummer Wegweiser		7.				
		8.				
Routenkarte		9.				
		10.				
Routeneinteilung		11.				
		12.				
		13.				
		14.				

	Datum	Datum	Datum	Datum
Routenkontrolle				

Anmerkungen

# STANDORTFORMULAR

Gemeinde \_\_\_\_\_

Bereich \_\_\_\_\_

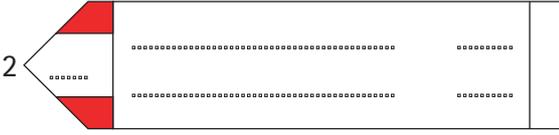
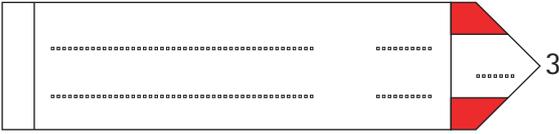
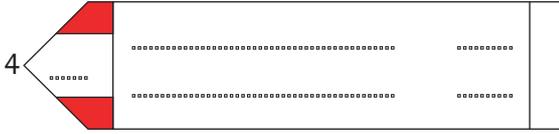
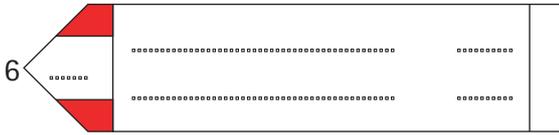
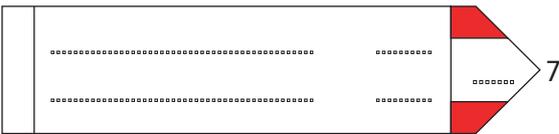
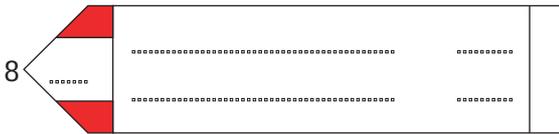


Datum \_\_\_\_\_

Wegweiserhalter \_\_\_\_\_

Standortbeschreibung	
Ost	Höhe .....
Nord	UTM WGS 1984 ..... m

<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<input type="checkbox"/> Neu
<input type="checkbox"/> Hinweistafel <input type="checkbox"/> Informationstafel <input type="checkbox"/> Standorttafel <input type="checkbox"/> Merkmaltafel <input type="checkbox"/> Objekttafel	

<input type="checkbox"/> Neu		1	2		<input type="checkbox"/> Neu
<input type="checkbox"/> Neu		3	4		<input type="checkbox"/> Neu
<input type="checkbox"/> Neu		5	6		<input type="checkbox"/> Neu
<input type="checkbox"/> Neu		7	8		<input type="checkbox"/> Neu

Lageskizze	 N	<b>Wegweiserausrichtung</b>  N	<b>Befestigungselement</b> <input type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Vierkantpfosten <input type="checkbox"/> Rundpfahl <input type="checkbox"/> Mauer
	Standortnummer                    -                    -		<b>Montage</b> <input type="checkbox"/> Schilderhalter <input type="checkbox"/> Schelle
	Pfostenlänge <input type="checkbox"/> 2,50 m <input type="checkbox"/> 2,20 m                    ..... m		<b>Befestigungsschrauben</b> ..... Stück
	Messdatei		<b>Anmerkung</b>  <div style="text-align: right;">Nr. _____</div>

# Fachstellen / Kontakte

## Zentrale Koordinationsstelle

### Alpenverein Südtirol

Vintlerdurchgang 16  
I-39100 Bozen  
Tel. +39 0471 978141  
Fax +39 0471 980011  
E-Mail: wege@alpenverein.it  
www.alpenverein.it



## Wegehalter

### Landesverband der Tourismusorganisationen Südtirols

De Lai 10  
I-39100 Bozen  
Tel. +39 0471 978060  
Fax +39 0471 977661  
E-Mail: info@lts.it  
www.lts.it



### Nationalpark Stilfser Joch

Rathausplatz 1  
I-39020 Glurns  
Tel. +39 0473 830430  
Fax +39 0473 830510  
Email: info@stelviopark.it  
www.stelviopark.it



### Club Alpino Italiano

Grieserplatz 18  
I-39100 Bozen  
Tel. +39 0471 402144  
Fax +39 0471 469866  
E-mail: caialtoadige@tin.it  
www.caialtoadige.it



### Naturparke in Südtirol

Cesare-Battisti-Straße 21  
I-39100 Bozen  
Tel. +39 0471 414300  
Fax +39 0471 414309  
E-Mail: naturparke.bozen@provinz.bz.it



## Kontakte

### Notruf/Bergrettungsdienst

Allgemeine Notrufnummer Tel. 118



### Bergrettungsdienst im Alpenverein Südtirol

Landesverband  
Brauereistrasse 18  
I-39010 Vilpian  
Tel. +39 0471 675000  
Fax +39 0471 675008  
E-Mail: info@bergrettung.it  
www.bergrettung.it



### Alpine Auskunft

Vintlerdurchgang 16  
I-39100 Bozen  
Tel. +39 0471 999955  
Fax +39 0471 999900  
E-Mail: alpineauskunft@alpenverein.it

### Wetterdienst

Mendelstraße 33  
I-39100 Bozen  
Tel. +39 0471 414740  
Fax +39 0471 414760  
autom. Telefondurchsage:  
Tel. +39 0471 271177 (deutsch)  
Tel. +39 0471 270555 (italienisch)  
E-Mail: Hydro@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/wetter



### Verkehrsmeldezentrale

Tel. +39 0471 200198  
Fax +39 0471 201157  
E-Mail: vmz@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/verkehr





### Information

Alpenverein Südtirol  
Vintlerdurchgang 16  
I-39100 Bozen  
Tel. +39 0471 978141  
Fax +39 0471 980011  
E-Mail: [wege@alpenverein.it](mailto:wege@alpenverein.it)  
[www.alpenverein.it](http://www.alpenverein.it)

### In Zusammenarbeit mit



Landesverband der  
Tourismusorganisationen



Amt für Naturparke



Club Alpino Italiano – Alto Adige



Nationalpark Stilfser Joch

### Dieses Projekt wurde im Rahmen des Programmes Ziel 2 kofinanziert



Europäische Union - Maßnahme Ziel 2



Republik Italien



Autonome Provinz Bozen – Südtirol